

Tove Kjeldsen

Fra: rainer.voges@t-online.de
Sendt: 23. januar 2015 17:11
Til: Tove Kjeldsen
Cc: cberg@nst.dk; RSIII2@bmu.v.bund.de
Emne: Atommüll-Endlager in Rødby

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohner der Insel Fehmarn erheben wir Widerspruch gegen das geplante Atommüll-Endlager in Rødby.

Die Dänischen Unterlagen erfüllen nicht die rechtlichen Voraussetzungen der SUP- Richtlinie 2001/ 42/ EG.

Im SUP-Protokoll zur Espoo Konvention hätte die gesundheitliche Auswirkung eines Atommüll-Endlagers bei allen Standorten gemacht werden müssen. Diese wurde nicht überall durchgeführt.

Der Atommüllendlagersuche in Dänemark; insbesondere bei Rødbyhavn wegen der räumlich größten Nähe zu Deutschland widerspreche ich grundsätzlich.

Ich akzeptiere dieses nicht, weil keinerlei Garantie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik gegeben werden kann, das von diesem Endlager nicht höchste Gefahren für die Natur und die Menschen ausgehen.

Ich führe als Beleg hier nur das Desaster in der Asse in Deutschland an, das immer sicherer in ein nicht lösbares Gefahrenpotential hineinläuft ohne eine Chance des Aufhaltens.

Sowohl der Standort; z.B. weit außerhalb dichter Besiedelung; wie auch die noch nicht entwickelte sichere Lagertechnik machen eine Akzeptanz der Planungen direkt hinter dem Fehmarnbelt für mich nicht akzeptierbar.

Ich erwarte von Ihnen, diesen Widerspruch inhaltlich zu beantworten; insbesondere bezüglich der sicheren Lagertechnik; in einer Form, die eine Überprüfung möglich macht.

Freundliche Grüße

Renate und Rainer Voges

Christine Albert

Ostermarkelsdorf 1

23769 Fehmarn, den 23.01.2015
Deutschland

Special Consultant Tove Kjeldsen
Danish Ministry of Health
Holbergsgade 6

1057 Kopenhagen, Denmark

E-Mail: tk@sum.dk

FAXNACHRICHT

Eine Kopie an cberg@nst.dk

Und an : RSIII2@bmub.bund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Dänischen Unterlagen erfüllen nicht die rechtlichen Voraussetzungen der SUP- Richtlinie 2001/42/ EG.

Im SUP-Protokoll zur Espoo Konvention hätte die gesundheitliche Auswirkung eines Atommüll-Endlagers bei allen Standorten gemacht werden müssen. Diese wurde nicht überall durchgeführt. Die Literaturangaben sind hauptsächlich in dänischer Sprache, teilweise in Englisch und damit nicht für die Bevölkerung nach zu prüfen.

Der Atommüllendlagersuche in Dänemark; insbesondere bei Rødbyhavn wegen der räumlich größten Nähe zu Deutschland widerspreche ich grundsätzlich.

Ich akzeptiere dieses nicht, weil keinerlei Garantie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik gegeben werden kann, das von diesem Endlager nicht höchste Gefahren für die Natur und die Menschen ausgehen.

Ich führe als Beleg hier nur das Desaster in der Asse in Deutschland an, das immer sicherer in ein nicht lösbares Gefahrenpotential hineinläuft ohne eine Chance des Aufhaltens.

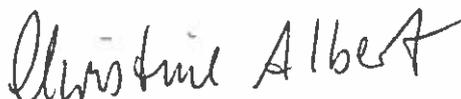
Die Betreiber der Atomkraftwerke haben mit ihren schweren Profiten über Jahrzehnte auch die Pflicht und Verantwortung die Atommülllagerfrage zu klären übernommen; natürlich im Rahmen der staatlichen und internationalen Rechtsgegebenheiten.

Sowohl der Standort; z.B. weit außerhalb dichter Besiedelung; wie auch die noch nicht entwickelte sichere Lagertechnik machen eine Akzeptanz der Planungen direkt hinter dem Fehmarnbelt für mich nicht akzeptierbar.

Ich erwarte von Ihnen, diesen Widerspruch inhaltlich zu beantworten; insbesondere bezüglich der sicheren Lagertechnik; in einer Form, die eine Überprüfung möglich macht.

Durch meine persönliche wohnliche Nähe zu Dänemark, fühle ich mich großen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt.

Mit freundlichem Gruß





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS III 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Danish Ministry of Health
Special Consultant
Tove Kjeldsen

Holbergsgade 6,
1057 København K
Denmark

Dr. Wolfgang Cloosters
- Ministerialdirektor -
Leiter der Abteilung RS
Sicherheit Kerntechnischer
Einrichtungen, Strahlenschutz,
Nukleare Ver- und Entsorgung

TEL +49 22899 305-2800

FAX +49 22899 305-3965

wolfgang.cloosters@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

**Strategische Umweltprüfung zum Plan zur Einrichtung eines Endlagers
für dänische schwach- und mittelradioaktive Abfälle**
Stellungnahme zum Umweltbericht
Ihr Schreiben vom 15.11.2014
Aktenzeichen: RSIII2 - 18042 DK

Bonn, 23.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

das dänische Gesundheitsministerium hat der Bundesrepublik Deutschland gem. Artikel 10 SEA-Protokoll bzw. gemäß Artikel 7 SUP-Richtlinie Unterlagen betreffend die Durchführung eines Endlagerstandortauswahlverfahrens übermittelt. Die Bundesrepublik hat erklärt, an dem Verfahren teilzunehmen. Davon ausgehend begrüße ich, dass Sie meiner Bitte nachgekommen sind und die nicht technische Übersicht in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt haben.

Das Bundesumweltministerium begrüßt das systematische Vorgehen der zuständigen dänischen Stellen bei der Auswahl eines Endlagerstandortes. Aus deutscher Sicht sollten jedoch grenznahe Standorte keine Priorität bekommen, wenn sicherheitstechnisch gleichwertige Alternativstandorte in größerer Entfernung zur Grenze vorliegen.

Die IAEO empfiehlt, oberflächennahe Endlager nur für solche Abfälle zu verwenden, die innerhalb weniger hundert Jahre auf ein ungefährliches Ni-





Seite 2

veau zerfallen. Nach meinem Verständnis trifft dies nicht für alle in der dänischen Vorhabenplanung betrachteten Abfälle zu. Das erste der drei Konzepte, bei dem alle Abfälle oberflächennah entsorgt werden sollen, sollte daher nicht weiter verfolgt werden.

In Deutschland werden auch die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in tiefen geologischen Formationen endgelagert. Dieses Vorgehen wurde ausgewählt, da es nach hiesiger Beurteilung die beste Gewähr für die Sicherheit nach Verschluss des Endlagers bietet und Endlagersysteme realisiert werden können, die auch zu erwartende Szenarien, wie z.B. Eiszeiten, standhalten. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn auch in Dänemark diese Aspekte der Langzeitsicherheit in die Prüfung einbezogen würden.

Ich rege an, zwischen Dänemark und Deutschland einen engeren Austausch im Bereich der Endlagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen



Tove Kjeldsen

Fra: sabine hönemann <sabine@hoenemann.net>
Sendt: 23. januar 2015 16:58
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Stellungnahme zu Endlagersuche für Atommüll in Rodnyhavn

ich bin gegen den Standort in Rodbyhavn als Atommüllendlager

Mit freundlichen Grüßen,
Sabine Hönemann

Tove Kjeldsen

Fra: Annika Schmidtsdorff <annika.schmidtsdorff@gmail.com>
Sendt: 23. januar 2015 16:12
Til: RSIII2@bmub.bund.de; Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn.
Beste Grüße,
Annika Schmidtsdorff

Tove Kjeldsen

Fra: Christiane Schumann <bi-trave-region@t-online.de>
Sendt: 23. januar 2015 15:09
Til: Tove Kjeldsen
Cc: cberg@nst.dk; RSIII2@bmub.bund.de
Emne: WG: Beteiligung am SUP Atommüllager

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1633081>
SJ: 1

Special Consultant Tove Kjeldsen
Danish Ministry Health
Holbergsgade 6

1057 Kopenhagen, Denmark

Betr. Beteiligung am SUP Atommüllager

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Dänischen Unterlagen erfüllen nicht die rechtlichen Voraussetzungen der SUP- Richtlinie 2001/ 42/ EG. Im SUP-Protokoll zur Espoo Konvention hätte die gesundheitliche Auswirkung eines Atommüll-Endlagers bei allen Standorten gemacht werden müssen. Diese wurde nicht überall durchgeführt. Die Literaturangaben sind hauptsächlich in dänischer Sprache, teilweise in Englisch und damit nicht für die Bevölkerung nach zu prüfen.

Der Atommüllendlagersuche in Dänemark; insbesondere bei Rødbyhavn wegen der räumlich größten Nähe zu Deutschland widerspreche ich grundsätzlich.

Ich akzeptiere dieses nicht, weil keinerlei Garantie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik gegeben werden kann, das von diesem Endlager nicht höchste Gefahren für die Natur und die Menschen ausgehen.

Ich führe als Beleg hier nur das Desaster in der Asse in Deutschland an, das immer sicherer in ein nicht lösbares Gefahrenpotential hineinläuft ohne eine Chance des Aufhaltens.

Die Betreiber der Atomkraftwerke haben mit ihren schweren Profiten über Jahrzehnte auch die Pflicht und Verantwortung die Atommülllagerfrage zu klären übernommen; natürlich im Rahmen der staatlichen und internationalen Rechtsgegebenheiten.

Sowohl der Standort; z.B. weit außerhalb dichter Besiedelung; wie auch die noch nicht entwickelte sichere Lagertechnik machen eine Akzeptanz der Planungen direkt hinter dem Fehmarnbelt für mich nicht akzeptierbar.

Ich erwarte von Ihnen, diesen Widerspruch inhaltlich zu beantworten; insbesondere bezüglich der sicheren Lagertechnik; in einer Form, die eine Überprüfung möglich macht.

Mit freundlichen Grüßen

Tove Kjeldsen

Fra: Stefan Ahrens <info@StefanAhrens.com>
Sendt: 23. januar 2015 15:06
Til: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk; RSIII2@bmub.bund.de
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1633077>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer touristisch so attraktiven Lage, ein Endlager für Atommüll zu planen, halte ich für einen fatalen Fehler.

Außerdem scheint mir eine Küstenlage für ein derartiges Vorhaben völlig ungeeignet, weil sich generell Küstenbereiche im Vergleich zu Regionen im Landesinneren auf einer langen Zeitskala dynamischer verhalten bzw. verändern.

Diese zukünftigen Veränderungen bergen meiner Meinung nach etliche unkalkulierbare Risiken.

MfG
Stefan Ahrens

Systementwicklung
Stefan Ahrens

street: Gollendorfer Weg 11
zip/town: 23769 Fehmarn
country: Germany

web: www.StefanAhrens.com
mail: info@StefanAhrens.com
phone: +49 171 6971697

Tove Kjeldsen

Fra: Bauernhof Höpner <bauernhof.hoepner@t-online.de>
Sendt: 23. januar 2015 14:43
Til: Tove Kjeldsen
docId: <http://capweb01/sjp/DOK1633018>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen u. Herren

hiermit möchte ich mitteilen, dass ich mich massiv gegen die Errichtung eines Atommüllendlagers in Rodby wehre. Man darf diese Deponie nicht in der Nähe der Ostsee und einer touristisch genutzten Region wie Fehmarn platzieren. Außerdem halte ich es für nicht seriös so ein Vorhaben in grenznähe zu anderen Ländern zu errichten.

Fam. Jens-Niko Höpner
Vadersdorf 31
23769 Fehmarn
0049/4371/3226

Tove Kjeldsen

Fra: Christina Bergendorff <cberg@nst.dk>
Sendt: 23. januar 2015 14:33
Til: Tove Kjeldsen
Emne: VS: Einspruch gegen das geplante Atom-Müll-Lager in Roedby

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1633012>
SJ: 1

Fra: Roland Tuerk [<mailto:roland.tuerk@me.com>]
Sendt: 23. januar 2015 14:22
Til: tj@sum.dk
Cc: Christina Bergendorff; RSIII2@bmub.bund.de
Emne: Einspruch gegen das geplante Atom-Müll-Lager in Roedby

Roland Türk
Hof Altona 1
23730 Sierksdorf

Special Consultant Tove Kjeldsen
Danish Ministry of Health
Holbergsgade 6
1057 Kopenhagen, Denmark

Betr.: Einspruch gegen das geplante Atom-Müll-Lager in Roedby

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

Die Dänischen Unterlagen erfüllen nicht die rechtlichen Voraussetzungen der SUP- Richtlinie 2001/ 42/ EG.

Im SUP-Protokoll zur Espoo Konvention hätte die gesundheitliche Auswirkung eines Atommüll-Endlagers an allen Standorten gemacht werden müssen. Diese wurde nicht überall durchgeführt.

Die Literaturangaben sind hauptsächlich in dänischer Sprache, teilweise in Englisch und damit nicht für die Bevölkerung in Deutschland überprüfbar bzw. nachvollziehbar.

Die Atommüllendlagersuche in Dänemark; insbesondere bei Rödbyhavn, wegen der räumlich Nähe zu Deutschland, widerspreche ich, fristgerecht und grundsätzlich.

Ich akzeptiere das nicht, weil keinerlei Garantien, nach dem gegenwärtigen Stand der Technik, gegeben werden können, dass von diesem Endlager nicht höchste Gefahren für die Natur und die Menschen ausgehen.

Ich führe als Beleg hierfür nur das Desaster im Atommüllendlager Asse, in Deutschland an, das inzwischen ein großes Gefahrenpotential für die Bevölkerung in der Region darstellt.

Die Betreiber der Atomkraftwerke haben mit ihren Profiten über Jahrzehnte auch die Pflicht und Verantwortung, die Atommülllagerfrage zu klären übernommen; natürlich im Rahmen der staatlichen Rechtsgegebenheiten.

Sowohl die unmittelbare Nähe zu der Insel Fehmarn als auch die noch nicht entwickelte, sichere Lagertechnik, machen eine Akzeptanz der Planungen, direkt hinter dem Fehmarnbelt für mich nicht akzeptierbar.

Ich erwarte von Ihnen, diesen Widerspruch inhaltlich zu beantworten; insbesondere bezüglich der sicheren Lagertechnik; in einer Form, die eine Überprüfung möglich macht.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Türk

Eine Kopie an cberg@nst.dk
Und an : RSIII2@bmub.bund.de

Tove Kjeldsen

Emne: VS: Widerspruch Atommüll Endlager Roedby

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632897>

SJ: -1

-----Oprindeligt meddelelse-----

Fra: "Hans-Joachim Nötzel" [<mailto:bi-neukirchen@web.de>]

Sendt: 23. januar 2015 12:12

Til: tj@sum.dk

Cc: Christina Bergendorff; RSIII2@bmub.bund.de

Emne: Fw: Widerspruch Atommüll Endlager Roedby

- >
- > Sehr vgeehrte Damen und Herren.
- > Ich widerspreche dem Vorhaben in der unmittelbaren Nähe der Ostseeküste ein solches Lager
- > einzurichten. Die Erfahrungen die in Deutschland in der "Asse" gesammelt wurden sprechen
- > eindeutig dagegen.

Die Dänischen Unterlagen erfüllen nicht die rechtlichen Voraussetzungen der SUP- Richtlinie 2001/ 42/ EG. Im SUP-Protokoll zur Espoo Konvention hätte die gesundheitliche Auswirkung eines Atommüll-Endlagers bei allen Standorten gemacht werden müssen. Diese wurde nicht überall durchgeführt.

- > Die Geologischen Voraussetzungen sind in keiner Weise gesichert und ausreichend auf Risiken
- > untersucht worden. Damit entsteht ein Langzeitrisiko auch für die Ostseeanreiner anderer
- > Staaten außer DEänemark.
- > Zu dem wird ein Atommülltransit aus gesamt Europa befürchet, der auch die Durchfahrtstrecken in Deutschland
- betreffen wird. Es entsteht der Eindruck das hier ein zusätzlicher Verkehr generiert werden soll, der durch den
- > geplanten Fehmarnbelttunnel fließen soll und zu einer reduzierung der zu erwartenden hohen Verluste
- > für Dänemark und seine Steuerzahler führen soll.
- >
- > Ich erwarte von Ihnen, diesen Widerspruch inhaltlich zu beantworten; insbesondere
- > bezüglich der sicheren Lagertechnik; in einer Form, die eine Überprüfung möglich macht.
- >
- > Viele Grüße
- > Hajo Nötzel
- > Bi-Neukirchen tel. 04365 979410
- >

Tove Kjeldsen

Fra: Haltermann Fehmarn <haltermann-fehmarn@t-online.de>
Sendt: 23. januar 2015 13:14
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Atommüllager

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632925>
SJ: 1

Landurlaub

*Bauernhof * * * * **
Haltermann



Barbara und Peter Haltermann
Dorfstraße 17
23769 Bojendorf / Fehmarn

Tel.: 0 43 72 / 2 86
Fax: 0 43 72 / 14 42

haltermann-fehmarn@t-online.de
www.haltermann-fehmarn.de

Volksbank Ostholstein Nord
Blz.: 213 900 08
KtoNr.: 11 54 400

St.-Nr. 25 - 224 - 12 - 557

Achtung!!!!!!!!!!!!!!!

Wir sind gegen den Standort Rodbyhaven als Atommüllendlager.

Unsere Existenz ist massiv gefährdet

Barbara u. Peter Haltermann

Barbara und Peter Haltermann - Dorfstraße 17 - 23769 Bojendorf/Fehmarn - Tel. 04372 286 - Fax 04372 1442
Bankverbindung: Volksbank Ostholstein Nord - IBAN DE64 21390008 0001154400 - BIC GENODEF1NSH - St.-Nr. 25-224-12-557

Tove Kjeldsen

Emne: VS: Atommüllendlagersuche in Dänemark; insbesondere bei Rødbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632819>

SJ: -1

Fra: Ferienhof Roge [<mailto:Ferienhof.Roge@t-online.de>]

Sendt: 23. januar 2015 11:23

Til: tj@sum.dk

Cc: Christina Bergendorff; RSIII2@bmub.bund.de

Emne: Atommüllendlagersuche in Dänemark; insbesondere bei Rødbyhavn

An das
Special Consultant Tove Kjeldsen
Danish Ministry of Health
Holbergsgade 6
1057 Kopenhagen, Denmark

Die Dänischen Unterlagen erfüllen nicht die rechtlichen Voraussetzungen der SUP- Richtlinie 2001/ 42/ EG. Im SUP-Protokoll zur Espoo Konvention hätte die gesundheitliche Auswirkung eines Atommüll-Endlagers bei allen Standorten gemacht werden müssen. Diese wurde nicht überall durchgeführt. Die Literaturangaben sind hauptsächlich in dänischer Sprache, teilweise in Englisch und damit nicht für die Bevölkerung nach zu prüfen.

Der Atommüllendlagersuche in Dänemark; insbesondere bei Rødbyhavn wegen der räumlich größten Nähe zu Deutschland widerspreche ich grundsätzlich.

Ich akzeptiere dieses nicht, weil keinerlei Garantie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik gegeben werden kann, das von diesem Endlager nicht höchste Gefahren für die Natur und die Menschen ausgehen.

Ich führe als Beleg hier nur das Desaster in der Asse in Deutschland an, das immer sicherer in ein nicht lösbares Gefahrenpotential hineinläuft ohne eine Chance des Aufhaltens.

Die Betreiber der Atomkraftwerke haben mit ihren schweren Profiten über Jahrzehnte auch die Pflicht und Verantwortung die Atommülllagerfrage zu klären übernommen; natürlich im Rahmen der staatlichen und internationalen Rechtsgegebenheiten.

Sowohl der Standort; z.B. weit außerhalb dichter Besiedelung; wie auch die noch nicht entwickelte sichere Lagertechnik machen eine Akzeptanz der Planungen direkt hinter dem Fehmarnbelt für mich nicht akzeptierbar.

Ich erwarte von Ihnen, diesen Widerspruch inhaltlich zu beantworten; insbesondere bezüglich der sicheren Lagertechnik; in einer Form, die eine Überprüfung möglich macht.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Weidemann
Ot. Roge
Schulweg 7a

23730 Sierksdorf

E-Mail: Ferienhof.Roge@t-online.de

Mobil: 0173 2166722

Tel.: 04561 8200

Tove Kjeldsen

Emne: Stellungnahme zum grenzüberschreitenden SUP-Verfahren Atommüllendlagersuche in DK

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632822>

SJ: -1

Fra: Susanne Brelowski [<mailto:Info@ferienhof-altona.de>]
Sendt: 23. januar 2015 11:08
Til: tj@sum.dk
Cc: Christina Bergendorff; RSIII2@bmub.bund.de
Emne: Stellungnahme zum grenzüberschreitenden SUP-Verfahren Atommüllendlagersuche in DK

Sehr geehrter Herr Tjove Kjeldsen,

Hiermit reiche ich eine Einwendung im Rahmen der grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfung zur Atommüllendlager Suche in Dänemark ein:

Die Dänischen Unterlagen erfüllen nicht die rechtlichen Voraussetzungen der SUP- Richtlinie 2001/ 42/ EG. Im SUP-Protokoll zur Espoo Konvention hätte die gesundheitliche Auswirkung eines Atommüll-Endlagers bei allen Standorten gemacht werden müssen. Diese wurde nicht überall durchgeführt. Die Literaturangaben sind hauptsächlich in dänischer Sprache, teilweise in Englisch und damit nicht für die Bevölkerung nach zu prüfen.

Der Atommüllendlagersuche in Dänemark; insbesondere bei Rødbyhavn wegen der räumlich größten Nähe zu Deutschland widerspreche ich grundsätzlich.

Ich akzeptiere dieses nicht, weil keinerlei Garantie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik gegeben werden kann, das von diesem Endlager nicht höchste Gefahren für die Natur und die Menschen ausgehen.

Ich führe als Beleg hier nur das Desaster in der Asse in Deutschland an, das immer sicherer in ein nicht lösbares Gefahrenpotential hineinläuft ohne eine Chance des Aufhaltens.

Die Betreiber der Atomkraftwerke haben mit ihren schweren Profiten über Jahrzehnte auch die Pflicht und Verantwortung die Atommüllfrage zu klären übernommen; natürlich im Rahmen der staatlichen und internationalen Rechtsgegebenheiten.

Sowohl der Standort; z.B. weit außerhalb dichter Besiedelung; wie auch die noch nicht entwickelte sichere Lagertechnik machen eine Akzeptanz der Planungen direkt hinter dem Fehmarnbelt für mich nicht akzeptierbar.

Ich erwarte von Ihnen, diesen Widerspruch inhaltlich zu beantworten; insbesondere bezüglich der sicheren Lagertechnik; in einer Form, die eine Überprüfung möglich macht.

Susanne Brelowski
Hof Altona1
23730 Sierksdorf, Germany

Tel.: 04563-7874

Fax: 04563-7670

E-Mail: info@ferienhof-altona.de

Tove Kjeldsen

Fra: Jürgen Ueckert <j.u.r.ueckert@t-online.de>
Sendt: 23. januar 2015 12:59
Til: Tove Kjeldsen
Cc: cberg@nst.dk; RSIII2@bmub.bund.de
Emne: Dänische Atommüllendlagersuche, speziell für den Standort Rødbyhavn -
Beteiligung im Rahmen des SUP-Verfahrens

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632823>
SJ: -1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Dänischen Unterlagen erfüllen nicht die rechtlichen Voraussetzungen der SUP- Richtlinie 2001/ 42/ EG.

Im SUP-Protokoll zur Espoo Konvention hätte die gesundheitliche Auswirkung eines Atommüllendlagers bei allen Standorten gemacht werden müssen. Diese wurde nicht überall durchgeführt.

Die Literaturangaben sind hauptsächlich in dänischer Sprache, teilweise in Englisch und damit nicht für die Bevölkerung nachzuprüfen.

Der Atommüllendlagersuche in Dänemark; insbesondere bei Rødbyhavn wegen der räumlich größten Nähe zu Deutschland, widersprechen wir grundsätzlich.

Wir akzeptieren dieses nicht, weil keinerlei Garantie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik gegeben werden kann, daß von diesem Endlager nicht höchste Gefahren für die Natur und die Menschen ausgehen.

Wir führen als Beleg hier nur das Desaster in der Asse in Deutschland an, das immer sicherer in ein nicht lösbares Gefahrenpotential hineinläuft, ohne eine Chance des Aufhaltens.

Die Betreiber der Atomkraftwerke haben mit ihren schweren Profiten über Jahrzehnte auch die Pflicht und Verantwortung, die Atommülllagerfrage zu klären übernommen; natürlich im Rahmen der staatlichen und internationalen Rechtsgegebenheiten.

Sowohl der Standort, z.B. weit außerhalb dichter Besiedelung, wie auch die noch nicht entwickelte sichere Lagertechnik, machen eine Akzeptanz der Planungen direkt hinter dem Fehmarnbelt für uns nicht akzeptierbar.

Wir erwarten von Ihnen, diesen Widerspruch inhaltlich zu beantworten; insbesondere bezüglich der sicheren Lagertechnik; in einer Form, die eine Überprüfung möglich macht.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen und Renate Ueckert

Tove Kjeldsen

Fra: Rauert <rauert@reiterkoppel.de>
Sendt: 23. januar 2015 12:50
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632831>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit wehren wir uns vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn!

Beste Grüße, Peter und Elisabeth Rauert

Diese E-Mail ist frei von Viren und Malware, denn der avast! Antivirus Schutz ist aktiv.
<http://www.avast.com>

Tove Kjeldsen

Fra: Ute Schmidtsdorff <ute.schmidtsdorff@gmx.de>
Sendt: 23. januar 2015 12:50
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Endlagersuche

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632832>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn.
Beste Grüße,

Tove Kjeldsen

Fra: Landhaus_Katharinenhof@web.de
Sendt: 23. januar 2015 12:42
Til: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk
Emne: Eingabe zum Atommüll Lager in DK

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632837>
SJ: 1

Special Consultant
Tove Kjeldsen
Danish Ministry of Health
Holbergsgade 6,
1057 København K
Denmark
E-Mail: tk@sum.dk

+

Christina Bergenhoff
Espoo Point of Denmark
Danish Ministry of Environment
Haraldsgade 53,
1057 København K
Denmark
E-Mail: cberg@nst.dk

Guten Tag,

hiermit bringen wir zum Ausdruck, dass wir ganz entschieden gegen das geplante Atommüllendlager in Rodbyhavn sind.

Ausschlaggebend hierfür sind gesundheitliche Gefährdungen und die Beeinträchtigung des Tourismus auf Fehmarn und in der Region.

Mit freundlichen Grüßen

Michael & Susanne Klein
Landhaus Katharinenhof (auf Fehmarn)

Katharinenhof GbR
Geranienweg 49
22549 Hamburg
Tel.+Fax: +49-3212-3346276
www.Landhaus-Katharinenhof.de

Tove Kjeldsen

Fra: Jana Klocksin <jana.klocksin@gmx.net>
Sendt: 23. januar 2015 12:42
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632839>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn.
Beste Grüße,
Jana Klocksin

Tove Kjeldsen

Fra: Liane Aldehoff <Liane@Aldehoff.com>
Sendt: 23. januar 2015 12:42
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Atommüllendlager in Rodbyhavn

Prioritet: Høj

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632842>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus vielfältigen Gründen spreche ich mich hiermit gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn aus. Folgende Gründe sind nur eine kurze Aufzählung: z.B. eine gesundheitliche Gefährdung, unkalkulierbare Einflüsse durch Sturmfluten, Nähe zur Urlaubsinsel etc.

Mit freundlichen Grüßen

Liane Aldehoff

Fehmarn, Presen Haus 20

Handy: 0170/9604427

E-Mail: info@Aldehoff.com

Rechtsanwälte Günther

Partnerschaft

Rechtsanwälte Günther • Postfach 130473 • 20104 Hamburg

Danish Ministry of Health
Special Consultant Tove Kjeldsen
Holbergsgade 6

DK-1057 København K
Denmark

Vorab per E-Mail: tk@sum.dk

Danish Ministry of Environment
Ms. Christina Bergenhoff
Espoo Point of Denmark
Haraldsgade 53

DK-1057 København K
Denmark

Vorab per E-Mail: cberg@nst.dk

cc.
Bundsumweltministerium
Referat RS III 2
Nur per E-Mail: RSIII2@bmub.bund.de

Michael Günther *
Hans-Gerd Heidel *¹
Dr. Ulrich Wollenteit *²
Martin Hack LL.M. (Stockholm) *²
Clara Goldmann LL.M. (Sydney) *
Dr. Michèle John *
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town) *
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London) *
Dr. Cathrin Zengerling LL.M. (Ann Arbor)

¹ Fachanwalt für Familienrecht
² Fachanwalt für Verwaltungsrecht
* Partner der Partnerschaft
AG Hamburg PR 582

Postfach 130473
20104 Hamburg

Mittelweg 150
20148 Hamburg

Tel.: 040-278494-0
Fax: 040-278494-99
Email: post@rae-guenther.de
www.rae-guenther.de

23.01.2015
14/0852UR/J/mk
Sekretariat: Frau Krey
Tel.: 040-278494-23

**Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers
hier: Stellungnahme zum Verfahren für den Kreis Ostholstein und
zahlreiche betroffene Städte und Gemeinden im Kreis Ostholstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass wir im vorbezeichneten Verfahren die Interessen
des

Kreises Ostholstein, vertreten durch den Landrat,

**und verschiedener Städte und Gemeinden im Kreis Ostholstein vertreten, und
zwar auch die**

Buslinie 109, Haltestelle Böttgerstraße • Fern- und S-Bahnhof Dammtor • Parkhaus Brodersweg

Hamburger Sparkasse
IBAN DE84 2005 0550 1022 2503 83
BIC HASPDEHHXXX

Commerzbank AG
IBAN DE22 2008 0000 0400 0262 00
BIC DRESDEFF200

GLS Bank
IBAN DE61 4306 0967 2033 2109 00
BIC GENODEM1GLS

- 2 -

- **Stadt Bad Schwartau,**
- **Gemeinde Ratekau,**
- **Gemeinde Scharbeutz,**
- **Gemeinde Timmendorfer Strand,**
- **Gemeinde Sierksdorf,**
- **Gemeinde Altenkrempe,**
- **Gemeinde Schashagen,**
- **Gemeinde Kasseedorf,**
- **Gemeinde Schönwalde a. B.,**
- **Stadt Neustadt,**
- **Gemeinde Lensahn,**
- **Gemeinde Damlos,**
- **Gemeinde Beschendorf,**
- **Gemeinde Harmsdorf,**
- **Gemeinde Kabelhorst,**
- **Gemeinde Manhagen,**
- **Gemeinde Riepsdorf,**
- **Stadt Oldenburg in Holstein,**
- **Gemeinde Göhl,**
- **Gemeinde Heringsdorf,**
- **Gemeinde Neukirchen,**
- **Gemeinde Großenbrode und**
- **die Stadt Fehmarn,**

jeweils vertreten durch die Bürgermeister(innen).

Entsprechende Vollmachten finden Sie in der Anlage in beglaubigter Kopie überwiegend beigefügt oder werden nachgereicht.

Namens und in Vollmacht des von uns vertretenen Kreises Ostholstein und der vorgenannten Städte und Gemeinden im Kreisgebiet wird die folgende

S t e l l u n g n a h m e

im Rahmen des Grenzüberschreitenden SUP-Verfahrens zum dänischen Plan zur Errichtung eines Endlagers abgegeben.

Zunächst wird gebeten, unsere Mandantschaft über den weiteren Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten und auch weiter zu beteiligen.

Mit erheblicher Sorge verfolgt unsere Mandantschaft, d. h. der Kreis Ostholstein und sämtliche von uns vertretenen Städte und Gemeinden die Planungen Ihres Landes zur Errichtung eines Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle insbesondere auf der Insel Lolland, in Rødbyhavn. Im Rahmen des

von Ihnen eingeleiteten grenzüberschreitenden SUP-Verfahrens zur Errichtung eines Endlagers möchte unsere Mandantschaft deshalb ihre erhebliche Besorgnis und zahlreichen Einwände darlegen und bittet um besondere Berücksichtigung bei der weiteren Planung.

I. Beteiligung im Verfahren

1. Erschwernis einer qualifizierten Öffentlichkeitsbeteiligung

Es wird zuvorderst beanstandet, dass offenbar eine Bekanntmachung des Grenzüberschreitenden SUP-Verfahrens zum dänischen Plan zur Errichtung eines Endlagers allein über das Internetportal des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter dem 21.11.2014 erfolgte. Eine weitere Unterrichtung fand offenbar nicht statt. Auf § 9b Abs. 2 UVPG wird ausdrücklich hingewiesen.

Es wird weiter gerügt, dass eine Beteiligung der deutschen Öffentlichkeit und Behörden im grenzüberschreitenden SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur Errichtung eines Endlagers gemäß Art. 10 SEA-Protokoll und Art. 7 Richtlinie 2001/42/EG nur mit erheblicher Erschwernis möglich ist.

Die ausgelegten bzw. im Internet veröffentlichten Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung bestehen aus

- einer Zusammenfassung des Plans (Nicht technische Übersicht, ohne Seitenangaben, gezählt 17 Seiten) in deutscher Sprache,
- einem Plan zur Einrichtung eines Endlagers für dänische schwach- und mittelradioaktive Abfälle (19 Seiten, auf Englisch),
- dem Anhang 1: Umweltbericht zum Plan (Strategic Environmental Assessment Report, 234 Seiten, auf Englisch) und
- Karten der für ein Endlager vorgeschlagenen Standorte.

Sämtliche zahlreichen Hintergrundberichte, die die Grundlage für den Umweltbericht (Strategic Environmental Assessment Report) offenbar bilden, sind im Internet allein in dänischer Sprache verfügbar (Quellenangaben im Umweltbericht, S. 223 ff.).

Gemäß Art. 10 des SEA-Protokolls zur Espoo-Konvention wird der deutschen Öffentlichkeit und den deutschen Behörden zwar die Gelegenheit eingeräumt, sich am Verfahren der Grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Danach ist aber auch gleichzeitig sicherzustellen, dass die der deutschen Öffentlichkeit eingeräumte Beteiligungsmöglichkeit der dänischen Öffentlichkeit entspricht (Grundsatz der Gleichwertigkeit, vgl. Art. 2 Abs. 6, 2.

HS Espoo-Konvention; vgl. dazu auch Art. 3 Abs. 8 und 4 Abs. 2 der Espoo-Konvention).

Wenn also die deutsche Öffentlichkeit vom grenzüberschreitenden Plan betroffen sein kann, muss sichergestellt werden, dass diese sich in gleicher Weise beteiligen kann wie die dänische Öffentlichkeit. Dementsprechend ist es für die deutsche Öffentlichkeit zwingend, insbesondere den Plan (19 Seiten auf Englisch) und insbesondere den Umweltbericht (234 Seiten auf Englisch) uneingeschränkt bewerten zu können, und zwar ohne Sprachbarriere. Da allerdings nur eine knappe Zusammenfassung von 17 Seiten in deutscher Sprache verfügbar ist, ist eine äquivalente Bewertung der Planungen eines atomaren Endlagers in Dänemark für die deutsche Öffentlichkeit gar nicht möglich. Dies wird ausdrücklich beanstandet.

Dafür, dass die ausgelegten Unterlagen auch in deutscher Sprache hätten ausgelegt werden müssen, spricht auch § 9b UVPG (vgl. § 14j Abs. 3 UVPG). Nach dieser Vorschrift hat der deutsche Gesetzgeber die Regelungen des Espoo-Übereinkommens bezüglich der grenzüberschreitenden Beteiligung umgesetzt.

Im Hinblick auf mögliche grenzüberschreitende Wirkungen eines atomaren Endlagers insbesondere in Rødbyhavn ist es geradezu zwingend, dass sich auch die betroffenen Bürger, Städte und Gemeinden in Deutschland qualifiziert beteiligen können. Es muss auch den im deutschen Hoheitsgebiet Betroffenen möglich sein, für den dänischen Plan zur Errichtung eines Atommüllendlagers geeignete Stellungnahmen abzugeben. Dies kann nur geschehen, wenn die Unterlagen in deutscher Sprache verfasst vorliegen und trotz des erheblichen Umfangs ohne sprachliche Barriere geprüft und kommentiert werden können. Es gilt der Grundsatz von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit, sodass Übersetzungen bei grenzüberschreitenden Verfahren durchaus üblich und auch zum Beispiel nach dem § 9a UVPG für grenzüberschreitende Vorhaben auf deutschem Hoheitsgebiet auch vorgeschrieben sind.

Aufgrund der Tatsache, dass lediglich der umfangreiche Umweltbericht in englischer Sprache verfügbar ist, wird eine Beteiligung der deutschen Behörden und deutschen Öffentlichkeit erheblich erschwert.

Zudem enthalten die bekannt gemachten und veröffentlichten Unterlagen zahlreiche Unklarheiten und Schwachpunkte, die nicht den Anforderungen, beispielsweise der SUP-Richtlinie entsprechen (dazu unter II).

2. Betroffenheit des Kreises Ostholstein und sämtlicher von uns vertretenen Städte und Gemeinden

Erhebliche Bedenken bestehen seitens unserer Mandanten bezüglich der Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle auf der Insel Lolland, in Rødbyhavn. Die dänische Insel Lolland bzw. Rødbyhavn befinden sich ca. 18 Kilometer entfernt von der deutschen Insel Fehmarn und damit vom Kreis Ostholstein. Getrennt werden Rødbyhavn auf Lolland und Puttgarden auf Fehmarn nur vom ca. 18 Kilometer breiten Fehmarnbelt. Es handelt sich somit um ein Projekt in der dänisch-deutschen Fehmarnbelt Region.

2.1.

Am Standort Rødbyhavn soll auch die Feste Fehmarnbeltquerung zwischen Dänemark und Deutschland entstehen. Der geplante Endlagerstandort Rødbyhavn liegt offenbar innerhalb des bereits von der Festen Fehmarnbeltquerung überplanten Gebiets.

Als Querung ist ein etwa 18 Kilometer langer Absenktunnel vorgesehen. Bereits dieses Projekt belastet die gesamte Region Ostholstein in erheblichem Maße.

Mit dem Projekt der Festen Fehmarnbeltquerung sind nämlich nicht unerhebliche Beeinträchtigungen auf der deutschen Seite, insbesondere auf der Insel Fehmarn, aber auch im gesamten Kreis Ostholstein verbunden:

- Für den Neubau eines kombinierten Eisenbahn-Straßentunnels durch die Ostsee nach Dänemark als Absenktunnel wird eine Gesamtbauzeit von mindestens 6,5 Jahren veranschlagt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Bauzeit noch verlängern könnte. Dies ist jedenfalls in der Praxis der Umsetzung von Großprojekten eher die Regel.
- Auf der Insel Fehmarn ist ein temporärer Arbeitshafen östlich des bestehenden Fährhafens in Puttgarden für die Dauer der Bauzeit mit anschließendem Rückbau des Arbeitshafens geplant.
- Ein Portalgebäude, Lüftungsbauwerk, Rückkühleranlage sowie ein Objekthochwasserschutz für den Tunnel sind geplant.
- Der Neubau einer Landgewinnungsfläche östlich des bestehenden Fährhafens mit Neugestaltung der Küste ist aus dem gewonnenen Sand bei Herstellung des Tunnelgrabens geplant.
- Mindestens 6,5-jähriger Baubetrieb mit schwimmenden Baugeräten im Fehmarnbelt unter laufendem Schiffsverkehr.
- Daneben sind der Neubau einer zweigleisigen elektrifizierten Eisenbahnanlage ab Höhe Ortslage Bannesdorf (Fehmarn) in Richtung Dänemark und der zweigleisige Aus- bzw. Neubau der Schienenhinter-

landanbindung durch Ostholstein und damit teilweise mitten durch Städte und Gemeinden geplant.

- Außerdem wird die Bundesfernstraße B207 mit Autobahnstandard ab Ortslage Bannedorf (Fehmarn) als Verschwenkung aus der B207/E 47 Heiligenhafen-Puttgarden in Richtung Dänemark neu gebaut.

Sämtliche Verfahren (Tunnelbauwerk Feste Fehmarnbeltquerung, Schienenhinterlandanbindung, Straßenhinterlandanbindung, Neubau Fehmarnsundquerung) belasten die Region Ostholstein bereits seit Jahren und werden mit deren Realisierung insbesondere in den Bauphasen zu extremen Belastungen für die Bewohner der Region, aber auch für die Kommunen führen.

Ein weiteres Projekt, das mit erheblichen Risiken für Mensch und Umwelt verbunden ist, nämlich der Bau und Betrieb eines Endlagers für radioaktiven Abfall, ist für die Region geradezu katastrophal.

2.2.

Der Bau und Betrieb eines Endlagers für radioaktive Abfälle wird auch erhebliche negative Auswirkungen auf den Tourismus in Ostholstein und auf der Insel Fehmarn haben.

Der Fremdenverkehr ist in Schleswig-Holstein und damit auch in Ostholstein in seiner sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie zur Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes zu erhalten und weiterzuentwickeln (so ausdrücklich § 2 Landesentwicklungsgrundsatzgesetz, LEGG SH). Damit genießen Tourismus und Erholung eine hervorgehobene Bedeutung.

An diesen Leitvorstellungen des Landes Schleswig-Holstein, nämlich dem Schutz des menschlichen Lebens und der Verhinderung von Belastungen und Gefahren für die menschliche Gesundheit in besonderem Maße Rechnung zu tragen, muss sich das grenzüberschreitende Vorhaben eines möglichen Endlagers für radioaktive Abfälle messen lassen.

In Ostholstein stellt der **Tourismus den bedeutenden Wirtschaftszweig** dar. So wurde in einer Betroffenheitsanalyse zur Schienenhinterlandanbindung festgestellt, dass der

„Tourismus (...) die tragende Wirtschaftssäule in Ostholstein (ist). In 2009 konnten allein in den 1.075 gewerblichen Beherbergungsbetrieben (mit 9 und mehr Betten) mit insgesamt knapp 50.000 Betten etwa 1,04 Mio. Ankünfte und knapp 5,4 Mio. Übernachtungen verzeichnet werden. Dazu kommen noch 86 Campingplätze und der touristische "Graubereich", die zusätzlich erhebliche Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung im Kreis sichern. Vom Tourismus in der Region profitieren

auch der ortsansässige Handel und das Handwerk in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen“ (Betroffenheitsanalyse, S. 103).

Die von uns vertretenen Städte und Gemeinden besitzen aufgrund der besonderen Bedeutung des Tourismus und als entsprechendes Qualitätsmerkmal ganz überwiegend auch einen – regelmäßig zu verteidigenden – Status als Erholungsort, Seebad, Seeheilbad oder Heilbad. Diesen Schutzstatus gilt es zukünftig zu erhalten und fortzuführen, um weiterhin als Tourismusregion an der Ostsee bestehen zu können.

Folgende Prädikate sind an die Städte und Gemeinden vergeben:

Erholungsorte	Lensahn, Neukirchen, Oldenburg i.H., Ratekau, Stadt Fehmarn (Ortsteile der ehemaligen Landgemeinden Westfehmar, Landkirchen und Bannesdorf)
Seebäder	Haffkrug, Heringsdorf, Neustadt i.H., Scharbeutz, Sierksdorf,
Seeheilbäder	Großenbrode, Timmendorfer Strand, Stadt Fehmarn (Ortsteile Burg und Burgtiefe),
Heilbäder	Bad Schwartau

Diese Prädikate sind für die vorgenannten Städte und Gemeinden und ihre weitere kommunale Entwicklung außerordentlich wichtig, so dass dieser Besonderheit auch gesonderte Beachtung im Verfahren zukommen muss. Mit Errichtung eines atomaren Endlagers im benachbarten Rødbyhavn innerhalb der Fehmarnbelt Region würden diese Prädikate allerdings in Frage gestellt.

Zukünftig wachsen die beiden Tourismus-Regionen, nämlich die dänische Insel Lolland und Ostholstein aufgrund der Festen Tunnelverbindung durch den Fehmarnbelt noch enger zusammen. Ein von der Insel Fehmarn nur 18 km entferntes und dann in ca. 10 Minuten Fahrzeit erreichbares Endlager für radioaktive Abfälle wird enorme negative Auswirkungen für die Region Ostholstein und die Insel Fehmarn haben. Der Imageschaden wäre beträchtlich.

Für die Stadt Oldenburg und die Gemeinde Großenbrode fügen wir in der

Anlage

entsprechende Resolutionen mit der Bitte um Beachtung bei.

II. Anforderungen nach der SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG)

1. Allgemeines zum Inhalt

Die Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie 2001) gibt gemäß Art. 5 i. V. m. Anhang 1 vor, welche Daten ein Umweltbericht enthalten muss. Dies sind folgende Punkte:

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wesentlichen Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen,
- relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms,
- Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- sämtliche derzeitigen für den Plan oder das Programm relevanten Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa die gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG ausgewiesenen Gebiete,
- die auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene oder auf der Ebene der Mitgliedsstaaten festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans berücksichtigt wurden,
- die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte, wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen der genannten Faktoren,
- Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans zu verhindern, zu verringern und so weit wie möglich auszugleichen,
- Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (z. B. technische Lücken oder fehlende Kenntnisse),
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung gemäß Art. 10,

- nicht technische Zusammenfassung der oben beschriebenen Informationen.

An dieser Stelle wird nochmals gerügt, dass lediglich die nicht technische Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung in die deutsche Sprache übersetzt vorliegt. Der umfangreiche Umweltbericht (Strategic Environmental Assessment Report, 235 Seiten) und auch der Plan selbst (19 Seiten) liegen in englischer Sprache vor.

Zudem wird im Umweltbericht häufig auf andere Dokumente (insgesamt auf 71 Gutachten, Stellungnahmen etc.) verwiesen, die sämtlich nur in dänischer Sprache und auch nur teilweise im Internet recherchierbar sind. In diesen Gutachten und Stellungnahmen werden die zu behandelnden Fragen des Umweltberichts angeblich im Detail erläutert. Die einzelnen Kapitel des Umweltberichts sind aufgrund der zahlreichen Verweisungen zum Teil sehr kurz, es fehlen oft Zusammenfassungen oder Daten. Dadurch ist es unmöglich, die aufgestellten Behauptungen überhaupt nachzuprüfen. Dies wird beanstandet.

Den bereits inhaltlichen Anforderungen der SUP-Richtlinie dürfte damit nicht entsprochen worden sein.

2. Plan zur Einrichtung eines Endlagers für dänische schwach- und mittelradioaktive Abfälle, Bericht über die Strategische Umweltprüfung (nicht technische Übersicht)

Der nicht technischen Zusammenfassung ist zu entnehmen, dass Ihr Land Lösungen für den Umgang mit dänischen schwach- und mittelradioaktiven Abfällen sucht. Dabei werden drei mögliche Lösungswege betrachtet: Ein Endlager für sämtliche Abfälle, die Errichtung eines Zwischenlagers für sämtliche radioaktiven Abfälle sowie auch die Ausfuhr aller Abfälle.

Im SUP-Verfahren wird die erste Lösungsvariante geprüft, nämlich ein Endlager für dänische schwach- und mittelradioaktive Abfälle zu errichten (Nicht technische Zusammenfassung, S. 2).

2.1.

Weder der nicht technischen Zusammenfassung, noch dem Umweltbericht (Strategic Environmental Assessment Report, 235 Seiten) ist zu entnehmen, welche Mengen an radioaktiven Abfällen überhaupt bisher in Ihrem Land angefallen sind bzw. welche Mengen zukünftig noch prognostiziert werden. Nur der Plan (19 Seiten auf Englisch) enthält dazu einige wenige Angaben, verweist aber auf verschiedene Reports (Plan, S. 15). Dies wird ausdrücklich beanstandet.

Der nicht technischen Zusammenfassung ist lediglich sehr verkürzt zu entnehmen, dass offenbar die nukleare Forschungseinrichtung in Risø zurückgebaut und der dann anfallende radioaktive Abfall (teilweise dort bereits gelagert bzw. durch Abbau der kerntechnischen Anlage zukünftig noch anfallend) endgelagert werden soll (Nicht technische Zusammenfassung, S. 2).

Es bleibt auch unklar, mit welchen Mengen von radioaktivem Abfall und auch mit welcher Strahlungsintensität das Endlager geplant wird. Dazu finden sich in der nicht technischen Zusammenfassung keine verlässlichen Angaben.

Nach eigener Recherche ist festzuhalten: Ihr Land besaß ursprünglich drei nukleare Forschungsreaktoren (DR-1, DR-2 und DR-3), die zwischen 1957 und 1960 in Risø nördlich von Roskilde in Betrieb gegangen sind. Die Reaktoren sind zwischen 2000 und 2002 dann außer Betrieb gegangen und werden bereits seit 2003 zurück gebaut. Offenbar sollen die Anlagen bis 2018 endgültig zurückgebaut sein und dabei 5.000 m³ schwach radioaktiver Abfall sowie 233 kg abgebrannter Uran-Brennelemente anfallen. Unklar ist, was mit den abgebrannten Brennelementen des DR-1 passiert, die abgebrannten Brennelemente von DR-2 und DR-3 wurden offenbar in die USA exportiert (so in Nuklear Energy in Denmark, zu finden unter www.world-nuclear.org/info/Country-Profiles/Countries-A-F/Denmark/).

Dem Plan (in Englisch) ist zu entnehmen, dass zwischen 5.000 bis 10.000 m³ radioaktiver Abfälle endgelagert werden sollen (Plan, S. 15).

Es bleibt unklar, ob neben schwach- und mittelradioaktiven Abfällen nicht auch hochradioaktive Abfälle in Form abgebrannter Brennelemente endzulagern sind.

Dazu ist ganz allgemein ist der nicht technischen Zusammenfassung zu entnehmen, dass das Endlager

„alle dänischen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle (...) sowie radioaktive Abfälle mit kurzen und langen Halbwertzeiten aus Betrieben, Forschungsaktivitäten und dem Rückbau der Forschungseinrichtung Risø, einschließlich Sonderabfällen – wie bestrahlte Brennelemente aus Experimenten –, falls keine andere Lösung für diese Abfälle gefunden wird (aufnehmen soll). Das Lager sollte auch die anderen Abfallarten (einschließlich der „potenziellen Abfälle“, die im Forschungsbericht beschrieben sind, aufnehmen können. Darunter sind radioaktive Abfälle aus Krankenhäusern der Industrie usw. zu verstehen)“ (Nicht technische Zusammenfassung, S. 4).

Auch danach ist gerade nicht ausgeschlossen, dass auch hochradioaktive Abfälle endgelagert werden sollen.

2.2.

Bezüglich der in der nichttechnischen Zusammenfassung verkürzten Ergebnisse der eingeschätzten Umweltauswirkungen (Nicht technische Zusammenfassung, S. 7 ff.) ist das Folgende zu beanstanden:

Offenbar wurde auch bereits eine Einschätzung der Risiken des Transports der bisher entstandenen radioaktiven Abfälle von Risø zu einem der geplanten Endlagerstandorte durchgeführt. Dazu hat das staatliche Institut für Strahlenschutz (SIS) eine Machbarkeitsstudie angefertigt (Nicht technische Zusammenfassung, S. 8). Es wird beanstandet, dass diese nicht mit ausgelegt wurde und somit nicht überprüfbar ist.

Offenbar wurden seitens des SIS Modellberechnungen angestellt, um mögliche Strahlendosen durch den Transport radioaktiver Abfälle vom derzeitigen Lager in Risø zu einem zukünftigen Endlager radioaktive Abfälle zu ermitteln. Weder Szenarien des unfallfreien Transports noch die Unfallszenarien können nachvollzogen oder überprüft werden. Dies wird beanstandet.

An dieser Stelle sei die erhebliche Besorgnis unserer Mandantschaft mitgeteilt, dass zukünftig sogar atomare Transporte auf der Straße oder Schiene durch die Region Ostholstein durchgeführt werden könnten.

2.3.

Die Nullvariante, nämlich das Verbleiben der vorhandenen und noch anfallenden radioaktiven Abfälle am Standort Risø wird offenbar von vornherein ausgeschlossen. Dies wird beanstandet (Nicht technische Zusammenfassung, S. 8).

2.4.

Die sechs in Betracht kommenden Standorte für ein Endlager, nämlich Ostermarie-Paradisbakkerne, Rødbyhavn, Kertinge Mark, Thyholm, Thise und Skive Vest werden in der nichttechnischen Zusammenfassung jeweils kurz beschrieben (Nicht technische Zusammenfassung, S. 9 ff.). Unaufgeklärt bleibt, warum diese sechs Standorte sich bisher im Verfahren durchgesetzt haben (von ursprünglich 22 untersuchten Standorten).

2.5.

Unsere Mandanten haben massive Bedenken bezüglich des geplanten Standortes eines Endlagers in Rødbyhavn. Der verkürzten Darstellung in der nicht

technischen Zusammenfassung ist zu entnehmen, dass Rødbyhavn etwa auf Normalnull bzw. bis maximal 4 Meter über Normalnull liegt. Teilweise liegen Bereiche auch 0,5 Meter unter Normalnull (Plan, S. 6). Entlang der Südküste existiert offenbar ein 4 Meter hoher Deich.

Aus diesseitiger Sicht ist ein Standort, der **bereits teilweise unter bzw. auf Höhe des Meeresspiegels** liegt, von vornherein als potentieller Standort für die Endlagerung radioaktiver Abfälle auszuschließen.

Auch wird die Annahme strikt zurückgewiesen und beanstandet, dass

„zukünftige Klimaveränderungen (...) begrenzte Auswirkungen auf das Gebiet haben (werden)“ (Nicht technische Zusammenfassung, S. 12).

Selbst im Umweltbericht wird ausgeführt, dass aufgrund des bereits existierenden Klimawandels und der zunehmenden Wetterextreme mit einem höheren Meeresspiegel zu rechnen ist. Bis 2100 soll der Meeresspiegel um 1,5 Meter steigen (Umweltbericht, S. 99; vgl. auch Plan, S. 17).

Bei der Planung eines atomaren Endlagers ist von einer zeitlichen Dimension von **mehreren Hunderttausenden von Jahren** auszugehen, für die der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle gewährleistet sein muss. Es ist stets auch an unsere zukünftigen Generationen zu denken, denn Atommüll muss aufgrund der langen Halbwertszeiten der Radionuklide für mehrere Hunderttausend Jahre von Mensch und Umwelt getrennt sicher gelagert werden. Es geht bei der Planung eines sicheren Endlagers nicht um die nächsten 50 bis 100 Jahre, sondern um einen Zeithorizont von mehreren Hunderttausend Jahren. Dies wird offenbar überhaupt nicht beachtet (vgl. auch Richtlinie 2011/70/EURATOM des Rates vom 19.07.2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle, Erwägungsgrund 21, Art. 4).

Allein ein 4 Meter hoher Deich kann nicht ernsthaft Sicherheit bieten vor mit dem Klimawandel verbundenen Wetterextremen und vor allem nicht gegen den Anstieg des Meeresspiegels. Der Wissenschaftliche Beirat der deutschen Bundesregierung „Globale Umweltfragen“ hält **in den nächsten 300 Jahren einen Anstieg um 2,5 Meter bis zu 5,1 Meter** für möglich (WBGU, Sondergutachten 2006, S. 38, im Internet unter www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/sondergutachten/sn2006/wbgu_sn2006.pdf). 2300 dürfte das Geländeniveau von Rødbyhavn bereits mindestens 5 Meter unter dem Meeresspiegel liegen. Es führt ins Absurde zu glauben, dass ein Endlager für atomare Abfälle hinter einem Deich dauerhaft, nämlich für die nächsten Hunderttausende von Jahren, sicher ist.

Weiter wird dargestellt, dass es am geplanten Standort „auch reservierte Bereiche, z.B. für die feste Brückenverbindung über den Fehmarnbelt“ gibt (Nicht technische Zusammenfassung, S. 11). Diesseits wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Übersetzungsfehler handelt, denn geplant ist ein Tunnelbauwerk mit völlig anderen räumlichen Dimensionen als eine Brücke. Auch wird im Umweltbericht auf das Tunnelbauwerk abgestellt.

2.6.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die nicht technische Zusammenfassung aus diesseitiger Sicht viel zu knapp gefasst und teilweise fehlerhaft ist. Da es sich dabei um das einzige Dokument in deutscher Sprache handelt, das die grenzüberschreitende Beteiligung im SUP-Verfahren ermöglichen soll, wird eine qualifizierte Stellungnahme ungleich schwerer möglich.

III. Umweltbericht - Strategic Environmental Assessment Report (nur in englischer Sprache)

Der Strategic Environmental Assessment Report (Umweltbericht) enthält ausführlichere Angaben zur geplanten Endlagerung dänischer radioaktiver Abfälle (Umweltbericht, S. 17 ff.).

1. Allgemeines zum Inhalt

Dem Report ist ebenfalls nicht im Einzelnen zu entnehmen, welche Mengen an radioaktiven Stoffen überhaupt in Dänemark angefallen sind und noch anfallen werden. Es wird nochmals beanstandet, dass dazu keine Abfallmengen und Prognosen in diesem Verfahren veröffentlicht werden. Es bleibt auch im Umweltbericht unklar, ob neben schwach- und mittelradioaktiven Abfällen nicht auch hochradioaktive Abfälle in Form abgebrannter Brennelemente endzulagern sind.

Im Umweltbericht wird auf den mit dem Klimawandel verbundenen Anstieg des Meeresspiegels hingewiesen. Danach wird eine Erhöhung auf maximal 1,5 Meter über Normalnull bis zum Jahr 2100 angenommen. Außerdem wird auf die Zunahme von Überflutungen und extremen Stürmen hingewiesen (S.19 unter Hinweis auf Danish Meteorological Institut, DMI). Nochmals: Damit dürfte der Standort Rødbyhavn aufgrund seiner derzeitigen Höhenlage von Normalnull von vornherein als Standort für ein Endlager radioaktiver Abfälle gar nicht in Betracht kommen.

Es finden sich auch ausführlichere Darstellungen zum Transport der radioaktiven Abfälle vom Standort Risø zu den potentiellen Endlagern (Umweltbericht,

S. 24). Allerdings wird der Umfang des vorhandenen und noch zu erwartenden radioaktiven Materials wiederum nicht im Einzelnen aufgeschlüsselt. Lediglich aus den angegebenen Transportzahlen kann etwa der Umfang der radioaktiven Abfälle geschätzt werden. Es bleibt allerdings die offene Frage, welche Radionuklide die Abfälle jeweils enthalten und welche Halbwertszeiten damit verbunden sind.

Offenbar war auch die Entfernung zwischen Risø und den geplanten Standorten nicht bekannt, als eine Machbarkeitsstudie zum Transport erstellt wurde (Umweltbericht, S. 24). Es wird beanstandet, dass verlässliche und überprüfbare Informationen nicht vorliegen.

2. Zum potentiellen Standort Rødbyhavn

Unsere Mandantschaft hat erhebliche Bedenken, dass am Standort Rødbyhavn ein Endlager radioaktiver Abfälle realisiert wird. Aus diesseitiger besorgter Sicht wird durch die vorliegenden Unterlagen auch nicht ausgeschlossen, dass dort hochradioaktive Stoffe gelagert werden sollen.

Gegen Rødbyhavn als möglichen Standort für ein Endlager dänischer radioaktiver Abfälle kommen zahlreiche Gründe in Betracht, die in Ihre Erwägungen einfließen sollten.

2.1.

Unsere Mandantschaft hat ein großes Interesse daran, dass neben der deutschen Ostseeküste auch die dänische Ostseeküste, insbesondere Lolland als Tourismusmagnet erhalten bleibt. Die Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle bedeutet nicht nur einen beträchtlichen Imageschaden, sondern den befürchteten Zusammenbruch des alleinigen Wirtschaftsmotors in der Ostseeregion Ostholstein.

Auch die Insel Lolland ist offenbar das beliebte Tourismusziel in der gesamten Region Seeland. Lolland hat auch die höchste Quote von Übernachtungen in der ganzen Region. In den Hotels und Feriencentern sind etwa 790.000 Gäste pro Jahr. Allein das „Lalandia“ verbucht etwa 700.000 Übernachtungen im Jahr (Umweltbericht, S. 89 f.). Damit dürfte der Tourismus auch auf Lolland der Wirtschaftsfaktor sein.

Es dürfte somit in beiderseitigem Interesse liegen, die deutsch-dänische Fehmarnbelt Region vor erheblichen Beeinträchtigungen auch in Zukunft zu schützen.

2.2.

Es ist aus diesseitiger Sicht besonders zu berücksichtigen, dass am Standort in Rødbyhavn die Feste Fehmarnbeltquerung durch den Bau eines Absenktunnels von ca. 18 km Länge nach Deutschland realisiert werden soll. Offenbar wurden Auswirkungen des Endlagerstandorts auf die Planungen des Tunnels nicht weiter untersucht. Dieser Mangel ist allerdings aus Sicht meiner Mandantschaft nicht zu verantworten.

Das Vorhaben Feste Fehmarnbeltquerung ist bereits weit fortgeschritten. Im letzten Jahr begann auf deutscher Seite das Planfeststellungsverfahren zum Bau des Absenktunnels. Danach ist hier bekannt, dass auf dänischer Seite enorme Anstrengungen unternommen werden, dieses Vorhaben zu realisieren.

Die Planungen eines Endlagers im Gebiet Rødbyhavn sind deshalb aus diesseitiger Sicht von vornherein wegen der widerstreitenden und fortgeschrittenen Planungen ausgeschlossen.

Die Nähe des geplanten Endlagers zum Projekt Feste Fehmarnbeltquerung ist gesondert zu untersuchen. Es wird gerügt, dass dies offenbar bisher nicht geschehen ist. Es finden sich lediglich immer nur Hinweise auf die „reservierte Fläche für die Feste Fehmarnbeltquerung“ („reserved area for the Fehmarn Belt Fixed Link“, vgl. Umweltbericht, S. 92, 95, 99, 108 f.). Konkrete Konflikte werden aber nicht aufgezeigt. Diese Konflikte bestehen allerdings, und zwar beispielsweise durch

- Flächenkonkurrenz (für Tunneleinfahrt, Arbeitshafen, Fabrik zur Herstellung der Absenktunnelteile),
- Bauliche Eingriffe in den Deichkörper,
- 6,5 Jahre Bauzeit,
- Risiko von Schiffshavarien während der Bauzeit,
- Unfallszenarien durch Tunnelbetrieb etc.

2.3.

Bezüglich der Geologie ist dem Umweltbericht zu entnehmen, dass im Bereich Rødbyhavn aufgrund bereits durchgeführter Bohrungen im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung festgestellt wurde, dass Lehm- bzw. Tonvorkommen existieren, die als radioaktive Barriere in Betracht kommen (Umweltbericht, S. 85 f.). Nähere Einzelheiten werden allerdings nicht ausgeführt. Dies wird beanstandet.

2.4.

Gegen den Standort in Rødbyhavn spricht außerdem, dass aufgrund des bereits existierenden Klimawandels und der zunehmenden Wetterextreme mit einem

höheren Meeresspiegel zu rechnen ist. Bis 2100 soll der Meeresspiegel um 1,5 Meter höher steigen (Umweltbericht, S. 99). Selbst die 4 m hohen Deiche dürften in Zukunft nicht ausreichen. So jedenfalls der Umweltbericht:

„With the estimated maximum rise of 1.5 m, the area will still not be flooded in calm weather. In storm situations, however, this rise of 1.5 m needs to be increased to allow for a build-up effect and a wave height that could mean a total increase in sea level close to 4 m and possibly more” (Umweltbericht, S. 99).

Zwar wird offenbar unterstellt, dass im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung der jetzt 4 Meter hohe Deich zur Sicherheit des Tunnels nochmals erhöht wird. Daraus darf aber nicht der Schluss gezogen werden, dass das Endlager dann auch sicher wäre. Die Lebensdauer der Festen Fehmarnbeltquerung ist überhaupt nicht zu vergleichen mit einem Endlager für radioaktive Abfälle. Der Tunnel wird vielleicht Hundert Jahre in Betrieb und damit vor Hochwasser etc. zu sichern sein. Das Endlager muss **mehrere Hunderttausend Jahre Mensch und Umwelt vor der Freisetzung radioaktiver Stoffe schützen.**

Vor diesen zeitlichen Horizonten und den besonders hohen Anforderungen an die Sicherheit eines Endlagers für radioaktive Abfälle ist die Planung eines Endlagerstandortes in einem Bereich, der heute schon teilweise **unterhalb des Meeresspiegels** liegt, unverantwortlich und kann katastrophale Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen.

Weiterer Vortrag im Verfahren bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwältin
Dr. Michèle John

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

**Auszug - Resolution gegen ein mögliches Atommüll-Endlager in Rödbyhavn**

Sitzung: SI/18/012 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
TOP: Ö 17
Gremium: Stadtverordnetenversammlung **Beschlussart:** geändert beschlossen
Datum: Do, 18.12.2014 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich
Zeit: 19:00 - 21:45 **Anlass:** Sitzung
Raum: Zum Oldenburger Stadtbahnhof
Ort: Lankenstraße 1, 23759 Oldenburg in Holstein
Vorlage: N/A

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oldenburg in Holstein fordert das dänische Gesundheitsministerium einstimmig auf, die Planungen für ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle insbesondere in Rödbyhavn fallen zu lassen.

Die Region Rödbyhavn liegt in einem Bereich, der zukunftsgerichtet mit dem Anstieg des Meeresspiegels einer Hochwassergefahr ausgesetzt ist. Ein Deichbruch hätte unmittelbar die Überflutung der Endlagerstätten und damit eine Gesundheitsgefahr der Bevölkerung auf Lolland und in Ostholstein zur Folge.

Es darf nicht sein, dass die gemeinsamen touristischen Bemühungen zur Stärkung der Region durch ein solches Endlager für radioaktive Abfälle konterkariert werden. Außerdem ist den durch die Planungen zur Festen Fehmarnbeltquerung und den dazugehörigen Hinterlandanbindungen ohnehin schon schwer getroffenen Regionen nicht auch noch diese zusätzliche Belastung zuzumuten. Der Bürgermeister wird aufgefordert, mit Hilfe einer erfahrenen Anwaltskanzlei eine Stellungnahme auszuarbeiten und innerhalb der bestehenden Frist dem dänischen Gesundheitsministerium vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Protokollführer, Herr Naß, verlässt den Sitzungssaal. Herr Bürgermeister übernimmt die Protokollführung.

Gemeinde Großenbrode

- Der Bürgermeister -



Postfachadresse:
Amt Oldenburg-Land - Postfach 1152 - 23751 Oldenburg in Holstein

23758 Oldenburg, den 22.07.2011

Telefon 04361/4937-0
Telefax 04361/4937-20
E-Mail: info@amt-oldenburg-land.de
Internet: www.amt-oldenburg-land.de

Auskunft erteilt: Herr Zuch
Durchwahl: 04361/4937-16

1. Innenministerium des Landes SH
Postfach 7125
24171 Kiel
2. Außenministerium der Bundesrepublik Deutschland
Werderscher Mark 1
10117 Berlin
3. *Nachrichtlich:* Herrn Landrat des Kreises Ostholstein, Postfach 433, 23694 Eutin

Bürgerbüro Großenbrode

Telefon: 04367 - 99 71 0
Telefax: 04367 - 99 71 26

Konten:
Sparkasse Holstein
Konto-Nr. 51.000.057; BLZ 213 522 40

Volksbank OH Nord eG
Konto-Nr. 501 000; BLZ 213 900 08

Kurverwaltung:
Sparkasse Holstein
Konto-Nr. 134 154 481, BLZ 213 522 40

Standortsuche Atommüllendlager in Dänemark Resolution der Gemeindevertretung Großenbrode vom 06.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Großenbrode in ihrer Sitzung am 06.07.2011 folgende Resolution beschlossen:

Nach verschiedenen Pressemitteilungen ist ein möglicher Standort als Atommüllendlager in Dänemark unter anderem in Rødby vorgesehen.

Die Gemeindevertretung Großenbrode spricht sich entschieden gegen diesen Standort und gegen weitere mögliche Standorte in Ostseennähe als Atommüllendlager aus.

Angesichts der Gefahren einer derartigen Lagerung für Mensch, Natur und Umwelt und der damit verbundenen Betroffenheit aller Ostseeanlieger wird die Regierung des Königreiches Dänemark aufgefordert, diese Standorte aus dem Suchverfahren heraus zu nehmen.

Des Weiteren wird sich dieses zweite Großprojekt negativ auf die Entwicklung der Fehmarnbeltregion auswirken.

Die Bundes- und die Landesregierung werden um Unterstützung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Reise
Bürgermeister

4. Z.V.
ab: 28/07/11 P.

V o l l m a c h t

**Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !**

**Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,
wird hiermit von dem Kreis Ostholstein, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Eutin, 15. 1. 15
.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)
Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

V o l l m a c h t

**Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !**

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der **Gemeinde Lensahn über das Amt Lensahn,
Eutiner Straße 2, 23738 Lensahn**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Lensahn, 13.01.2015
.....
(Ort, Datum)

Amt Lensahn
Der Amtsversteher
[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)
Amtsversteher -
Für fichtige Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

V o l l m a c h t

**Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !**

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der **Gemeinde Göhl über das Amt Oldenburg-Land,
Hinter den Höfen 2 23758 Oldenburg/Holstein**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ad. Günther/H. 15.01.16
.....
(Ort, Datum)

[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)
[Handwritten Signature]
Für nichtbeglaubigte Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der **Gemeinde Großenbrode über das Amt Oldenburg-Land,
Hinter den Höfen 2, 23758, Oldenburg/Holstein**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Oldenburg 14.08.15
.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)
Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der **Gemeinde Heringsdorf über das Amt Oldenburg-Land,
Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/Holstein**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Oldenburg, 15.1.2015
(Ort, Datum)

Gerold Klesow
(Unterschrift)

Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

V o l l m a c h t

**Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !**

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

**wird hiermit von der Gemeinde Neukirchen über das Amt Oldenburg-Land,
Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/Holstein**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Neukirchen, 16.04.15
.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der **Stadt Oldenburg in Holstein, Markt 1,
23758 Oldenburg/Holstein**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Stadt Oldenburg in Holstein

Bürgermeister

Oldenburg i. H., 12.01.2015

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Martin Reib

Bürgermeister

Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

V o l l m a c h t

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der Gemeinde Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Scharbeutz, 12.01.2015
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Owerien
Bürgermeister

Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin



Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von **der Gemeinde Timmendorfer Strand,
Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsa- chen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzu- nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Timmendorfer Strand, 20.01.14
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

2. Stellv. d. Bürgermeisterin

Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

V o l l m a c h t

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der **Gemeinde Altenkrempe über das Amt Ostholstein-Mitte,
Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde am Bungsberg**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Schönwalde a. B.
den 14.01.2015
(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der **Gemeinde Schashagen über das Amt Ostholstein-Mitte,
Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde am Bungsberg**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Schönwalde a.B.,
den 11.01.2015

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der **Gemeinde Sierksdorf über das Amt Ostholstein-Mitte,
Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde am Bungsberg**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Schönwalde a.B.
den 14.01.2015

(Ort, Datum)



Unterschrift

Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der **Gemeinde Kasseedorf über das Amt Ostholstein-Mitte,
Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde am Bungsberg**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Schönwalde a.B.
den 14.08.2015
.....
(Ort, Datum)



Regina Vogt
.....
(Unterschrift)

Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der **Gemeinde Schönwalde a. B. über das Amt Ostholstein-
Mitte, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde am Bungsberg**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Schönwalde
a.B.
den 14.01.2015
(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Für richtige Abfertigung
Rechtsanwaltin

V o l l m a c h t

**Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !**

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der **Stadt Bad Schwartau, Markt 15, 23611 Bad Schwartau**

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

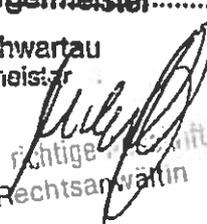
Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

23611 Bad Schwartau

(Ort, Datum) **14. JAN. 2015**

(Unterschrift)


(Schuberth)
Bürgermeister
.....
Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister


Für richtige Beschriftung
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von **Gemeinde Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau**

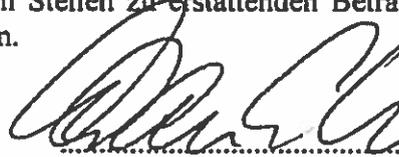
wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ratekau, 19.1.15
(Ort, Datum)


(Unterschrift)
Thomas Keller
Bürgermeister

Gemeinde Ratekau
Der Bürgermeister
Bäderstraße 19
23626 RATEKAU


Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin

Beglaubigte Abschrift

14/0852/J

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten !

Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

wird hiermit von der Stadt Fehmarn, Am Markt 1, 23769 Fehmarn

wegen: **Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur
Errichtung eines Endlagers**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Betreff genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Fehmarn, 13.01.15
(Ort, Datum)

Otto-Uwe Schmeißer
(Unterschrift) Otto-Uwe Schmeißer
Bürgermeister
[Signature]
Für richtige Abschrift
Rechtsanwältin

20.01.15

Special Consultant

Tove Kjeldsen Danish Ministry of Health

Holbergsgade 6

1057 København K

Denmark

Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur Errichtung eines Endlagers in Rødbyhavn

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die im Internet zur Verfügung stehenden Dokumente über die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung SUP sind weitestgehend nur in dänischer und englischer Sprache vorhanden. Der Hauptbericht mit 234 Seiten ist ausschließlich in dänischer und englischer Sprache verfügbar, was eine erhebliche Barriere darstellt. Eine deutsche Zusammenfassung des Hauptberichtes ist nicht aussagekräftig. Ich bin weder ausreichend informiert noch im Rahmen des SUP ausreichend beteiligt. Ich bitte um eine erneute öffentliche Auslegung der Unterlagen in deutscher Sprache.

Inwieweit widerspricht das Vorhaben dem nahegelegenen Naturschutzgebiet „Nördliche Seeniederung Fehmarn“, den Natura 2000 und den FFH Gebieten, Gebiete unter Schutzstatus der EU. Ich meine, die Nähe des Standortes widerspricht den Schutzziele dieser Gebiete, vor allem die Nähe zu dem EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG).

Ich zitiere aus dem Kurzbericht:

„Angesichts der Bedenken der Bürger wegen des Inhalts des Plans und des anschließenden Verfahrens herrscht die Auffassung vor, dass sich indirekte Folgen für die Bevölkerung und den Tourismus ergeben könnten, und zwar unter anderem für das nahegelegene „Lalandia“, die Lebensmittelproduktion und die soziale Struktur (bedingt durch eine verstärkte Tendenz zu Abwanderungen aus dem Gebiet).“

Diese Folgen sind grenzüberschreitend auch für die Insel Fehmarn zu erwarten. Das ist nicht zulässig.

Ich spreche mich entschieden gegen den Bau eines Atommüllendlagers in Rødby/Lolland aus. Ich fordere Sie auf, unverzüglich von diesem Standort abzusehen.

Andreas Holste



Altenteil 7

D-23769 Fehmarn/Altenteil

info@fehmar-altenteil.de

Tove Kjeldsen

Fra: Dirk Lafrenz <lafrenzdirk@gmail.com>
Sendt: 23. januar 2015 11:56
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Atommüllendlager in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632752>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atommüllendlager in Rodyhavn.

Der Standort kommt aus meiner Sicht aufgrund einer Vielzahl an Argumenten nicht als Endlager in Frage.

--

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Lafrenz
Am Sportplatz 10
23769 Fehmarn



Therapeutikum WestFehmarn

Fachklinik für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen

Vorsorge und Rehabilitation

Therapeutikum WestFehmarn · OT Petersdorf · Wuhrt Ruhm 4 · 23769 Fehmarn

Christina Bergenhoff Espoo Point of Denmark

Danish Ministry of Environment

Haraldsgade 53, 1057 København K Denmark

Special Consultant Tove Kjeldsen

Danish Ministry of Health

Holbergsgade 6, 1057 København K Denmark

per eMail an das Bundesumweltministerium, Referat RS III2:

RSIII2@bmub.bund.de

OT Petersdorf / Wuhrt Ruhm 4

23769 Fehmarn

Telefon 0 43 72 - 80 8-0

Telefax 0 43 72 - 80 8-116

Internet: www.twkg.de

E-Mail: info@twkg.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen:

KHSchroe/Re

Petersdorf, den

20.01.2015

Einwendung Atommüllendlagersuche Dänemark

Hier: Standort in Rødbyhavn - Bürgerbeteiligung im Rahmen des SUP-Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben den Belangen des Tourismus, der Fischerei und der Wirtschaft möchte der Unterzeichner Einwände aus der Sicht des Gesundheitswesens zum geplanten Vorhaben form- und fristgerecht einbringen. Wir sind eine Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung für Frauen und Kinder in Petersdorf/Westfehmar und behandeln insbesondere Erkrankungen der Haut, der Atemwege sowie psychosomatische Erkrankungen und verfügen über 80 ganzjährige Arbeitsplätze.

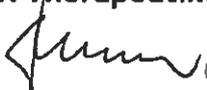
1. **Image-Schaden:** Die Patienten aus ganz Deutschland wählen uns als Klinik speziell wegen der heilklimatischen Faktoren der Ostsee. Niemand würde unsere Klinik hingegen auswählen, wenn „vor der Haustür“ ein Atommüllendlager besteht; die Umsetzung dieser Planungen wäre gleichbedeutend mit dem „Aus“ für unsere Klinik.
2. **Strategische Zweifel:** Allen Beteiligten ist hinreichend bekannt, dass der Fehmarnbelt der entscheidende Seeweg zu bzw. von allen Ostsee-Anrainerstaaten ist. Wir befürchten, dass dieser Seeweg mit einem Atommüllendlager am Ufer dieses Nadelöhrs bei möglichen Havarien drastisch beeinträchtigt werden könnte. Wer untersucht eigentlich solche möglichen Auswirkungen?
3. **Terrorismus-Aspekte:** Sicher gibt es für diese Beurteilungen sachkundige Experten. Dennoch sind die im 30-Minuten-Abstand fahrenden Fährschiffe bereits heute für Terroristen möglicherweise im Fokus. Das würde in Konsequenz bedeuten, dass alle 30 Minuten ein potenziell bedrohtes Fährschiff direkt vor dem geplanten Atommüllendlager eintrifft.

4. Aspekte des europäischen Zusammenwachsens: Angesichts der Tatsache, dass Dänemark selbst überhaupt keine AKW besitzt befürchten wir negative Wirkungen für ein gutes nachbarschaftliches Miteinander zwischen Dänen und Deutschen. Was würden Sie über Ihren Nachbarn denken, wenn er umweltgefährdende Maßnahmen auf seinem Grundstück durchführt ?

Wir bitten Sie um eine Bestätigung über den Erhalt dieses Schreibens und behalten uns für alle wirtschaftlichen Folgen aus diesen Planungen juristische Schritte einschließlich von Schadenersatzforderungen vor.

Mit freundlichem Gruss

COR Therapeutikum WestFehmarn GmbH & Co. KG


Karl-Heinz Schröter
- Geschäftsleitung -


COR Therapeutikum WestFehmarn
GmbH & Co. KG
Wuhne-Ruhne-Weg 107 Peterdorf
22757 Fehmarn

Tove Kjeldsen

Fra: Jan-Hendrik Kreil <info@321fehmar.de>
Sendt: 23. januar 2015 11:26
Til: RSIII2@bmub.bund.de; Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk
Emne: Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632714>
SJ: 1

An:
RSIII2@bmub.bund.de (Bundesumweltministerium) tk@sum.dk (Danish Ministry of Health) cberg@nst.dk (Danish Ministry of Environment)

Betreff:
Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn, und widerspreche so weit wie möglich.

Grund dafür ist die bedrohliche und gefährliche Gewässernähe. Dadurch langfristige Kontamination der Ostsee. Insbesondere Gefährdung unseres Lebensraums, und Nahrungsgrundlage aus der Ostsee!

Dies gilt insbesondere für die Südküste Dänemark und Nordküste Deutschlands. TOURISMUS!

Allein Auf der kleinen Insel Fehmarn sind in der Tourismussaison zeitgleich über 100.000 Menschen. Zielausrichtung Ostsee!!!

Als Endlager sind nur wenig bewohnte bzw. frequentierte Gebiete ohne Gewässeranbindung geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Jan-Hendrik Kreil
Janina Kreil
Lucia Kreil
Julian Kreil
Malea Kreil

Familie
Jan-Hendrik Kreil
Mühlenstraße 41
23769 Burg auf Fehmarn

www.321fehmar.de
info@321fehmar.de

Mobil: 0162 4500480
Telefon: 04371 502083

Tove Kjeldsen

Fra: "Henrici Fehmarn" <henrici-fehmarn@t-online.de>
Sendt: 23. januar 2015 11:24
Til: Tove Kjeldsen
Cc: "Henrici Fehmarn"
Emne: Atommüll

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632711>
SJ: 1

Ich bin gegen den Standort Rodbyhaven als Atommüllendlager!

Gruß D.Henrici

Tove Kjeldsen

Fra: Thes Rauert <thes.rauert@me.com>
Sendt: 23. januar 2015 11:18
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632707>
SJ: -1

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn.
Beste Grüße,
Thes Rauert

Tove Kjeldsen

Fra: Jo Witt <jo.witt@suederort.de>
Sendt: 23. januar 2015 11:05
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Atommüll in DK

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632692>
SJ: 1

Betreff: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn.

Mit besten Grüßen von der Sonneninsel Fehmarn,

Peter Joachim Witt
Landwirt

Blieschendorf 6
23769 Fehmarn

Tel: +49-4371-8888422
Fax: +49-4371-2856
Mobil: +49-178-4804982
e-mail: jo.witt@suederort.de

Diese Email enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Email irrtümlich erhalten haben,
informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Email. Das unerlaubte
Kopieren, sowie die unbefugte Weitergabe, dieser Email ist nicht gestattet.

This email may contain confidential and/or privileged information. If you are not
the intended recipient (or have received this email in error) please notify the sender
immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or
distribution is strictly forbidden.



Please don't print this e-mail if you don't need to

Tove Kjeldsen

Fra: Angelika Zentner <zentnerangelika@gmail.com>
Sendt: 23. januar 2015 10:44
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632643>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn.

Beste Grüße,
Angelika und Reinhard Zentner

Tove Kjeldsen

Fra: Fehmarn Ferienhof Schmidt <fehmar-ferienhof@t-online.de>
Sendt: 23. januar 2015 10:12
Til: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk
Emne: Atommüllendlager

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632640>
SJ: -1

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehren wir vehement gegen das geplante Atommülllager in Rodbyhavn.
Ich als Vorsitzende des Fremdenverkehrsverein im Westen der Insel spreche für viele Mitglieder,
die sehr stark in dieser Region vom Tourismus leben.
Es wäre fatal, neben der Großbaustelle Belt Querung den Feriengästen mitzuteilen, dass wir auch bald in
unmittelbarer Nähe ein Atommüll- Endlager bekommen.
Wir auf unserer Ferieninsel Fehmarn sind stark durch die stagnierenden Infrastrukturmaßnahmen sehr gebeutelt,
diese Großbaustelle muss erstmal verkraftet werden, und dann dies.....
Im Namen vieler Mitglieder lehnen wir strikt dieses Vorhaben ab, aus gesundheitlichen Gründen, unkalkulierbare
Einflüsse in der Natur und die Nähe zu unserer Urlaubsinsel.
Fehmarn lebt vom Tourismus, so soll es auch bleiben.
Diese Nachricht schreckt viele Urlauber auf Fehmarn ab, Ihren Jahresurlaub hier auf diesem schönen Flecken zu
verbringen.
Wir bitten dringend von diesem Vorhaben abzusehen.
Marion Schmidt Vermieterin und Vorsitzende des Fremdenverkehrsvereins Westfehmar
Und Hans- Heinrich Schmidt Landwirt

Tove Kjeldsen

Fra: Johann.peters <johann.peters@dokom.net>
Sendt: 23. januar 2015 09:52
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Aromülllager in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632636>
SJ: 1

Hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atommülllager in Rodbyhavn. Die gesundheitliche Gefährdung für uns und die nachfolgenden Generationen ist unabsehbar.

Margret Peters
Johann Peters
Von meinem iPad gesendet

Tove Kjeldsen

Fra: Carolin Rickert <carolin.rickert@gmail.com>
Sendt: 23. januar 2015 09:47
Til: RSIII2@bmub.bund.de
Cc: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632634>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn.

Beste Grüße,
Carolin Rickert

Tove Kjeldsen

Fra: Carolin Rickert <carolin.rickert@gmail.com>
Sendt: 23. januar 2015 09:45
Til: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk
Emne: Atommüllendlager in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632633>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn.

Beste Grüße,
Carolin Rickert

Tove Kjeldsen

Fra: Ferienhof Rickert - Urlaub auf dem Bauernhof auf Fehmarn <urlaub@ferienhof-rickert.de>
Sendt: 23. januar 2015 09:45
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Endlager Rodbyhavn

docId: http://capweb01/sjp/DOK1632632
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atommüllendlage in Rodbyhavn.
Mit freundlichen Grüßen
Heinke Rickert
Lemkendorf, Dorfstraße 43
23769 Fehmarn

Ferienhof Rickert
Familie Rickert Lemkendorf Dorfstraße 43 23769 Fehmarn
Tel.: 04372-272
Fax: 04372-1713
Email: urlaub@ferienhof-rickert.de
www.ferienhof-rickert.de

Tove Kjeldsen

Fra: Sabine und Sven Christensen <info@inselfrieden.de>
Sendt: 23. januar 2015 09:43
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Atomüllendlager Rödbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632625>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus vielfältigen Gründen sind wir strikt gegen das geplante Atomüllendlager in Rödbyhavn !!
Sabine u. Sven Christensen

Tove Kjeldsen

Fra: "Anja Müller" <fraubauermueller@gmx.de>
Sendt: 23. januar 2015 09:13
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Atommüllendlager Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632623>
SJ: 1

Guten Tag,
hiermit möchte ich bekunden, dass ich gegen das geplante Endlager in Rodbyhavn bin, da ich auf Fehmarn vom Tourismus lebe und dies sich negativ auf das Image der Insel Fehmarn auswirken würde!!!

Mit freundlichem Gruß,
Anja Müller

Sahrendorf auf Fehmarn

Tove Kjeldsen

Fra: Larissa Mellenthin <l.mellenthin@gmx.de>
Sendt: 23. januar 2015 09:01
Til: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk; rsiii2@bmub.bund.de
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche fuer Atommuell in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632618>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin gegen den Standort in Rodbyhavn als Atommuellendlager.

Gründe hierfür sind die gesundheitliche Gefaehrdung der Menschen auf Fehmarn, die unkalkulierbaren Einfluesse durch Sturmfluten, die eine Katastrophe verursachen könnten sowie die Naehue zu unserer Urlaubsinsel, die bewirkt, dass die wichtigste wirtschaftliche Lebensgrundlage der Fehmaraner - der Tourismus - gefaehrdet wird.

Mit freundlichen Grüssen

Larissa Koenecking

Tove Kjeldsen

Fra: peter.koeneking@fluegger-strand.de
Sendt: 23. januar 2015 00:44
Til: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk; RSIII2@bmub.bund.de
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche fuer Atommuell in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632617>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin gegen den Standort in Rodbyhavn als Atommuellendlager.
Gründe hierfür sind die gesundheitliche Gefährdung der Menschen auf Fehmarn, die unkalkulierbaren Einflüsse durch Sturmfluten, die eine Katastrophe verursachen könnten sowie die Nähe zu unserer Urlaubsinsel, die bewirkt, dass die wichtigste wirtschaftliche Lebensgrundlage der Fehmaraner - der Tourismus - gefährdet wird.

Mit freundlichem Gruss

Peter Koeneking

Tove Kjeldsen

Fra: melitta.koeneking@fluegger-strand.de
Sendt: 23. januar 2015 00:43
Til: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk; RSIII2@bmub.bund.de
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche fuer Atommuell in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632616>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin gegen den Standort in Rodbyhavn als Atommuellendlager.
Gründe hierfür sind die gesundheitliche Gefaehrdung der Menschen auf Fehmarn, die unkalkulierbaren Einfluesse durch Sturmfluten, die eine Katastrophe verursachen könnten sowie die Naehe zu unserer Urlaubinsel, die bewirkt, dass die wichtigste wirtschaftliche Lebensgrundlage der Fehmaraner - der Tourismus - gefährdet wird.

Mit freundlichem Gruss

Melitta Koeneking

Tove Kjeldsen

Fra: Claudia Zimmermann <cc.zimmermann@gmx.net>
Sendt: 23. januar 2015 00:36
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Atommüllendlager

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632615>
SJ: 1

Aus vielfältigen Gründen (Gesundheitliche Gefährdung, unkalkulierbare Einflüsse durch Sturmfluten, Nähe zur Urlaubsinsel Fehmarn) spreche ich mich hiermit gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn aus!

Claudia Zimmermann

Tove Kjeldsen

Fra: christa.woitalla@web.de
Sendt: 23. januar 2015 00:12
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Atommüllendlager

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632614>
SJ: 1

Ich fordere von Ihnen:

Kein Atommüllendlager in Rdbyhavn/Lolland

Klaus Golomb
Alter Postweg 34
23769 Fehmarn OT Burg
e-mail: golombklaus@aol.com

Fehmarn, 22.01.2015

Stellungnahme gegen die Atommüllend- Lagerstätte Rødby/Lolland

Hiermit möchte ich Ihnen meine Stellungnahme im Hinblick der Risiken und Nachteile für eine Endlagerstätte für Schwach –und mittelradioaktiver Abfälle in Rødby/Lolland abgeben.

Im einzelnen werde ich folgende Punkte ansprechen:

1. Die Risiken für Mensch, Umwelt und Natur
2. Die Risiken für den Standort Rødbyhavn im Hinblick auf die geplante feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ)
3. Das Risiko der Endlagerstätte Rødbyhavn in Betracht von europäischen Endlagerstätten wie z.B. von Brunsbüttel/Deutschland und Gorleben/Deutschland
4. Die Nachteile für die Ferien- und Urlaubsregion Fehmarn und das Feriencenter Lollandia auf Lolland
5. Die zukünftigen risikobehafteten Transporte des Atommülls über die deutsche und dänische Hinterlandanbindung
6. Schlusssatz

zu 1.) Die Risiken für eine atomare Endlagerstätte in Rødbyhavn ist in heutiger Sicht für Mensch, Natur und Umwelt ökologisch sehr zweifelhaft. Eine Endlagerstätte in Höhe von 4 m über dem Meeresspiegel ist aus ökologischen Voraussetzungen sehr riskant. Die Eindeichung bei Rødbyhavn würde bei derzeitigen Stürmen und Orkanen von mehr als über 140 Km/h nicht standhalten. Es wird

durch mehrere Klimaforschungsinstitute bestätigt, dass die globale Stärke der Stürme und Orkane zunimmt. Das bedeutet, dass es nicht auszuschließen ist, dass die Deichkrone bei Rødbyhavn durch extreme Sturmverhältnisse durch Überflutungen überspült und damit der stetige Druck auf den Deich so groß wird, dass dieser brechen kann und dadurch das Endlager ohne Weiteres im höchstem Maße gefährdet werden kann. Dementsprechend würde die Menschheit, Flora und Fauna auf beiden Seiten von Dänemark und Deutschland erheblich gesundheitlich gefährdet. Durch eine Überflutung und damit verbundenen Kontamination der Ostsee und des Grundwassers durch Radioaktivität würde Mensch und Natur im empfindlichen Ökosystem Ostsee nicht oder nur mit erheblichen gesundheitlichen Schädigungen und Krankheiten überleben. Die Nähe eines Atommüll-Lagers lässt ein permanent erhöhtes Krebsrisiko befürchten. Die niedersächsische Landesregierung hat laut „Spiegel online“ des Politik- und Wirtschaftsmagazins „Spiegel“ einmal berichtet, dass an der Schachanlage Asse, dem deutschen Atommüll-Lager in Niedersachsen, „die Zahl der an Leukämie erkrankten Männer im Umfeld der Asse doppelt so hoch und die Zahl der Schilddrüsenkrebsfälle bei Frauen sogar dreimal so hoch sei wie im Landesdurchschnitt.“

Es ist somit erwiesen, dass die zukünftige Endlagerstätte Rødbyhavn als erhöht risikoreich eingestuft werden kann.

Zu 2.) Das Risiko des Standorts Rødbyhavn, der 18 Km entfernt ist von Puttgarden und durch den in höchstem Maße ökologisch empfindlichen Fehmarnbelt als Seestraße verbunden ist, ist extrem hoch. Die erste gefährdende Gemeinde auf deutscher Seite ist Puttgarden. Der Fährhafen, der Campingplatz Puttgarden sowie die Ortschaften Puttgarden und Marienleuchte mit zahlreichen Einwohnern, Ferien -und Urlaubsgästen würde permanent unter der Gefahr der radioaktiven Strahlung ausgesetzt werden. Durch die geplante feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) würden noch mehr Gäste von Deutschland und von Dänemark/Schweden diese risikoreiche Endlagerstätte passieren und somit einer zusätzlichen Gefahr für Gesundheit und Leben ausgesetzt werden.

Zu 3.) Es ist im allgemein wissenschaftlich erwiesen, dass Endlagerstätten wie z.B. Brunsbüttel/Deutschland und Gorleben/Deutschland im höchstem Maße als Risikoreich eingestuft werden müssen. Im Falle des Atommüllendlagers Brunsbüttel ist bekannt, dass es nach 20-30 Jahren durch Durchrostung und leckgeschlagenen Atommüll-Behältern zu einem radioaktiven Austritt kommt und dadurch das Grundwasser kontaminiert wird und damit Mensch und Natur im höchsten Maße gefährdet sind. Dieses ist auf die mangelnde Prüfung des Grads der Feuchtigkeit in Bezug auf die Resistenz der Atommüllbehälter in Abhängigkeit von der Zeit vernachlässigt worden.

Brunsbüttel ist ein Beispiel das zeigt, dass Endlagerstätten in Meeresnähe durch Ihre Feuchtigkeit nicht geeignet sind:

In einer Kaverne des stillgelegten Atomkraftwerks Brunbüttel sind 18 von 70 Fässern mit schwach radioaktivem Abfall von Rost befallen. Das gab Umweltminister Robert Habeck_ am 19.02.2014 nach Abschluss von Kamera-Inspektionen in einem der sechs Kellerräume bekannt. Die Korrosionserscheinungen seien teils stark. Die Kavernen sind mit dicken Betonriegeln verschlossen. Dort lagern insgesamt 631 Stahlfässer. Sie enthalten Filterharze, Verdampferkonzentrate und Mischabfälle aus dem Leistungsbetrieb des Reaktors. Umgebung und Umwelt seien nicht gefährdet, gab Habeck an. „Die Kavernen sind sicher.“ Ein Teil der Fässer sei aber nicht mehr sicher handhabbar.

Dieses würde gleichzeitig für die in Zukunft der geplanten Endlagerstätte Rødbyhavn in gleichem Maße zutreffen.

In Gorleben ist es erwiesen, dass mittlerweile die Endlagerstätte für Atommüll-Behälter keine 100%-ige Sicherheit für Jahrzehnte biete, obwohl es angeblich eine Endlagerstätte für ein bis mehrere Jahrhunderte sei. Hier kommt es mittlerweile auch zu Korrosion mehrerer Atommüll-Behälter bedingt durch Wassereinbruch.

Die Bundesregierung prüfe derzeit, ob es womöglich andere äquivalente Standorte gäbe, die für die 100%-ige sichere Entsorgung von atomarem Atommüll wie z.B. radioaktiven Brennstäben (Plutonium) von Kernreaktoren und Wiederaufbereitungsanlagen für mehrere in Frage kommt. Es hat sich im Laufe der 2-3 Jahrzehnte herausgestellt, dass Salzlagerstätten wie Gorleben und meeresnahe Lagerstätten wie Brunsbüttel nicht zur endgültigen Entsorgung von Atommüll geeignet sind.

Zu 4.) Sehr große Nachteile entstehen zudem für die Urlaubs- und Ferienregion Fehmarn und das Feriencenter Lalandia auf Lolland. Aus den vorher erörterten Gründen ist es nicht abwägig, dass in Zukunft immer mehr Gäste die beiden Regionen nicht mehr als Urlaubs- oder Freizeitziel wählen werden.

Zu 5.) Es ist anzunehmen, dass die zukünftig geplante Endlagerstätte Rødbyhavn nur ökonomisch durch die Königlich Dänische Regierung aufrecht erhalten werden kann, wenn Atommüll aus dem Ausland aufgenommen und eingelagert werden kann. Wie man weiß, sind Endlagerstätten wie Gorleben ökonomisch laut Deutschem Staatsvertrag angewiesen, Atommüll wie z.B. von der Wiederaufbereitungsanlage La Hague/Frankreich anzunehmen und zu entsorgen. Dieses beinhaltet kilometerlange, risikoreiche Bahntransporte von Frankreich nach Gorleben. Wenn in Zukunft Bahntransporte von Deutschland und der EU im Verbund der festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) und der deutschen Hinterlandanbindung zur Endlagerstätte Rødbyhavn erfolgen würden, kann man sich ausmalen, mit welchem Risiko dieses behaftet wäre, wenn man die Atommüll-Transporte über Die Scandlines-Fähren transportieren würde, da die Durchfahrt für Gefahrgut-Transporte des zukünftig geplanten Fehmarnbelttunnels gemäß der Königlich Dänischen Planungsgesellschaft Femern A/S verboten ist.

Es ist ferner nicht von der Hand zu weisen, dass sich auch die Kernkraftwerke des Betreibers Vattenfall und die Wiederaufbereitungsanlagen aus Schweden mit ihren radioaktiven Brennstäben (Plutonium) der Bahnverbindung über Malmö und der Øresund-Brücke zum Endlager Rødby bemächtigen werden. Das spielt auch der Königlich Dänischen Regierung in die Pläne um die eingleisige Strecke zwischen Kopenhagen und Rødbyhavn die eingleisige Strecke zwischen Kopenhagen und Rødbyhavn zu einer zweigleisigen Hochgeschwindigkeits-Güterzugstrecke auszubauen und diese zu elektrifizieren.

Zu 7.) In meinen Augen und den von allen beteiligten Anrainern der Ostsee ist der Standort für eine Atommüllendlagerstätte in Rødby sehr fraglich und mit einem sehr hohem Risiko auf Gesundheit und Leben für Mensch, Umwelt und Natur behaftet.

Ich appelliere an Ihren gesunden Menschenverstand und fordere Sie hiermit auf über eine mögliche atomare Endlagerstätte in Rødby eingehend nachzudenken und einen anderen unbedenklicheren Standort zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Golomb

Absender:
Mai-Britt Anders
Gollendorf 4
23769 Fehmarn

Adressaten:

Special Consultant
Tove Kjeldsen
Danish Ministry of Health
Holbergsgade 6,
1057 København K
Denmark
E-Mail: tk@sum.dk

Christina Bergenhoff
Espoo Point of Denmark
Danish Ministry of Environment
Haraldsgade 53,
1057 København K
Denmark
E-Mail: cberg@nst.dk

**Einwendung Atommüllendlagersuche Dänemark,
insbesondere bezogen auf den Standort in Rodby – Bürgerbeteiligung**

**Dänische Atommüllendlagersuche,
Beteiligung der Bürger im Rahmen des SUP-Verfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir folgende Einwände gegen das oben angegebene Verfahren fristgerecht einreichen:

1. langfristige Sicherheit des Standort

Wir halten den Standort in Rodby aufgrund seiner Nähe zur Ostsee für grundsätzlich ungeeignet. Langfristig stellt der zu erwartende Anstieg des Meeresspiegels und die Nähe zur Ostsee ein nicht kalkulierbares Risiko dar.

2. Tourismus und Fischerei als Wirtschaftsfaktor am Fehmarnbelt

Wir befürchten, dass durch die Errichtung eines Atommüll Endlagers in Rodby sowohl der Tourismus als auch die Fischerei in der gesamten Fehmarnbelt-Region nachhaltig stark beeinträchtigt werden. Durch diesen anhaltenden Imageschaden würde der Tourismus stark abnehmen. Besonders auf Fehmarn, das mit über 2 Millionen Übernachtungen pro Jahr wirtschaftlich fast

ausschließlich vom Tourismus abhängig ist, würde allein schon die Nähe zu einem Atommüll-Endlager dramatische Einbußen zur Folge haben. Ebenfalls befürchten wir einen Absatzrückgang für regionale Fischereiprodukte.

3. Größe und Nutzung des Areals

In dem "Assessment for the establishment of a Permanent repository for danish low and Intermediate level waste" wird unter Punkt 2.3 die Menge des zu entsorgenden Atommülls mit 5.000-10.000 m³ angegeben. Der hieraus resultierende Platzbedarf wird mit 2-3 ha angegeben. Wir befürchten, dass die für Rodby ausgewiesene Fläche mit einer Größe von 20 km² (2.000 ha) nicht nur für die Endlagerung dänischen Atommülls bestimmt ist, sondern auch für zusätzliche Atommüll-Importe aus europäischen Nachbarländern dimensioniert ist. In der Folge würden Castor-Transporte schließlich über Fehmarn und den Fehmarnbelt stattfinden. Hierdurch entstehen zusätzlich wirtschaftliche Beeinträchtigungen auf Fehmarn und gefährden unsere Lebensgrundlage, die auf Tourismus und Natur angewiesen ist.

4. Direkte, individuelle Auswirkungen im privaten Sektor

Die Grundstücks- und Immobilienpreise werden auf Fehmarn aufgrund eines möglichen Endlagers in Rodby massiv an Wert verlieren. Durch die Rückgänge im Tourismus und im gesamten Wirtschaftssektor werden unsere Betriebe in der Existenz stark gefährdet.

Wir behalten uns vor, für alle wirtschaftlichen Folgen der oben genannten Punkte Schadensersatz zu fordern.

Absender:
Stefan Anders
Gollendorf 4
23769 Fehmarn

Adressaten:

Special Consultant
Tove Kjeldsen
Danish Ministry of Health
Holbergsgade 6,
1057 København K
Denmark
E-Mail: tk@sum.dk

Christina Bergenhoff
Espoo Point of Denmark
Danish Ministry of Environment
Haraldsgade 53,
1057 København K
Denmark
E-Mail: cberg@nst.dk

**Einwendung Atommüllendlagersuche Dänemark,
insbesondere bezogen auf den Standort in Rodby – Bürgerbeteiligung**

**Dänische Atommüllendlagersuche,
Beteiligung der Bürger im Rahmen des SUP-Verfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir folgende Einwände gegen das oben angegebene Verfahren fristgerecht einreichen:

1. langfristige Sicherheit des Standort

Wir halten den Standort in Rodby aufgrund seiner Nähe zur Ostsee für grundsätzlich ungeeignet. Langfristig stellt der zu erwartende Anstieg des Meeresspiegels und die Nähe zur Ostsee ein nicht kalkulierbares Risiko dar.

2. Tourismus und Fischerei als Wirtschaftsfaktor am Fehmarnbelt

Wir befürchten, dass durch die Errichtung eines Atommüll Endlagers in Rodby sowohl der Tourismus als auch die Fischerei in der gesamten Fehmarnbelt-Region nachhaltig stark beeinträchtigt werden. Durch diesen anhaltenden Imageschaden würde der Tourismus stark abnehmen. Besonders auf Fehmarn, das mit über 2 Millionen Übernachtungen pro Jahr wirtschaftlich fast

ausschließlich vom Tourismus abhängig ist, würde allein schon die Nähe zu einem Atommüll-Endlager dramatische Einbußen zur Folge haben. Ebenfalls befürchten wir einen Absatzrückgang für regionale Fischereiprodukte.

3. Größe und Nutzung des Areals

In dem "Assessment for the establishment of a Permanent repository for danish low and Intermediate level waste" wird unter Punkt 2.3 die Menge des zu entsorgenden Atommülls mit 5.000-10.000 m³ angegeben. Der hieraus resultierende Platzbedarf wird mit 2-3 ha angegeben. Wir befürchten, dass die für Rodby ausgewiesene Fläche mit einer Größe von 20 km² (2.000 ha) nicht nur für die Endlagerung dänischen Atommülls bestimmt ist, sondern auch für zusätzliche Atommüll-Importe aus europäischen Nachbarländern dimensioniert ist. In der Folge würden Castor-Transporte schließlich über Fehmarn und den Fehmarnbelt stattfinden. Hierdurch entstehen zusätzlich wirtschaftliche Beeinträchtigungen auf Fehmarn und gefährden unsere Lebensgrundlage, die auf Tourismus und Natur angewiesen ist.

4. Direkte, individuelle Auswirkungen im privaten Sektor

Die Grundstücks- und Immobilienpreise werden auf Fehmarn aufgrund eines möglichen Endlagers in Rodby massiv an Wert verlieren. Durch die Rückgänge im Tourismus und im gesamten Wirtschaftssektor werden unsere Betriebe in der Existenz stark gefährdet.

Wir behalten uns vor, für alle wirtschaftlichen Folgen der oben genannten Punkte Schadensersatz zu fordern.

Tove Kjeldsen

Fra: Ferienhof Haltermann <info@ferienhof-haltermann.de>
Sendt: 22. januar 2015 21:36
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Haltermann - Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: http://capweb01/sjp/DOK1632541
SJ: 1

Ferienhof Haltermann

Hauptstraße 32 – 23769 Petersdorf auf Fehmarn

Tel. 0 43 72 / 99 79-0

Fax 0 43 72 / 99 79-22

info@ferienhof-haltermann.de

www.ferienhof-haltermann.de

Guten Morgen,

wir, als Familie Haltermann mit Großeltern, uns als Eltern und unseren Kindern, wollen uns vehement und nachdrücklich gegen jegliche Art der Lagerung von Atommüll in Rodbyhavn oder dessen Umgebung aussprechen.

Egal ob Endlager oder Zwischenlager. Wir sehen uns als direkten Nachbarn mit Landwirtschaft und dem stark touristisch ausgerichteten Umfeld in Gefahr und haben sehr sehr große Bedenken, dass Umwelteinflüsse die Lagerung gefährden und dadurch unsere berufliche Existenz, unsere Lebensqualität, sowie unser Leben als solches bedroht wird.

Unwetter, Grundwasserböbe, Sturmfluten und, in der heutigen Zeit nicht auszuschließen, terroristische Aktivitäten in unserer Nähe auf ein Atommülllager in Betracht zu ziehen, ist kein Spaß und läßt uns erschauern.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Ihre Familie Haltermann

Christian Haltermann

Tove Kjeldsen

Fra: Miriam Lange <miriopdemoehl@aol.com>
Sendt: 22. januar 2015 21:12
Til: Tove Kjeldsen
Cc: cberg@nst.dk
Emne: Atommüllendlager

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632538>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich nehme hiermit Stellung zu dem geplanten Atommüllendlager in Roedbyhaven/ Lolland.

Ich fordere die erneute Auslegung der Pläne in deutscher Sprache und eine umfassende Information der Bevölkerung Fehmarns.

Ich sehe durch ein Endlager in direkter Nachbarschaft mehrere Gefahren auf Fehmarn zukommen, die diesen Standort besonders ungünstig machen.

Zum einen liegt die unter EU-Schutz stehende nördliche Seeniederung Fehmarn am Fehmarnbelt. Auch die anderen Seevogelschutzgebiete Fehmarns benötigen einen besonderen Schutz, den ich mit dem Bau dieses Endlagers als unvereinbar ansehe.

Des weiteren sehe ich die Lebensgrundlage der Bevölkerung bedroht. Die Nähe zu diesem Atommüllendlager wird sich negativ auf die Tourismusbranche auswirken. Die auf Fehmarn angebauten Lebensmittel werden schlechter zu vermarkten sein und somit an Wert verlieren. Als Folge dessen wird ein großer Teil der Bevölkerung wegziehen, was die strukturellen Negativentwicklungen vorantreiben wird.

Ich spreche mich hiermit vehement gegen den Standort Roedbyhaven als Atommüllendlager aus.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Lange
Petersdorf
Ratssollweg 21
23769 Fehmarn
Deutschland

Tove Kjeldsen

Fra: Ferienhof Weilandt <ferienhofwiebkeweilandt@gmx.de>
Sendt: 22. januar 2015 20:23
Til: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk; RSIII2@bmub.bund.de
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: http://capweb01/sjp/DOK1632534
SJ: -1

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atomendmülllager in Rodbyhavn.

Hella Makowski

P.S. Habe leider keine eigene e-mail Adresse



Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
www.avast.com

Tove Kjeldsen

Fra: Nina Weilandt <NinaWeilandt@gmx.de>
Sendt: 22. januar 2015 20:20
Til: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk; RSIII2@bmub.bund.de
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632533>
SJ: 1

Sehr geehrten Damen und Herren,
hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atomendmülllager in Rodbyhavn.

Nina Weilandt

Tove Kjeldsen

Fra: Ferienhof Weilandt <ferienhofwiebkeweilandt@gmx.de>
Sendt: 22. januar 2015 20:13
Til: RSIII2@bmub.bund.de; cberg@nst.dk; Tove Kjeldsen
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: http://capweb01/sjp/DOK1632525
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atomendmülllager in Rodbyhavn.
Mit freundliche Grüßen

Annegret Weilandt



Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
www.avast.com

Tove Kjeldsen

Fra: Ferienhof Weilandt <ferienhofwiebkeweilandt@gmx.de>
Sendt: 22. januar 2015 20:13
Til: RSIII2@bmub.bund.de; cberg@nst.dk; Tove Kjeldsen
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: http://capweb01/sjp/DOK1632521
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atomendmülllager in Rodbyhavn. ☹
Mit freundliche Grüßen

Eike Torben Weilandt



Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
www.avast.com

Tove Kjeldsen

Fra: Ferienhof Weilandt <ferienhofwiebkeweilandt@gmx.de>
Sendt: 22. januar 2015 20:12
Til: RSIII2@bmub.bund.de; cberg@nst.dk; Tove Kjeldsen
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: http://capweb01/sjp/DOK1632520
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atomendmülllager in Rodbyhavn.
Mit freundliche Grüßen
Wiebke Weilandt



Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
www.avast.com

Tove Kjeldsen

Fra: Ferienhof Weilandt <ferienhofwiebkeweilandt@gmx.de>
Sendt: 22. januar 2015 20:10
Til: RSIII2@bmub.bund.de; cberg@nst.dk; Tove Kjeldsen
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: http://capweb01/sjp/DOK1632489
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehre ich mich vehement gegen das Atomendmülllager in Rodbyhavn.

Mit freundlichen Grüßen
Georg Weilandt



Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
www.avast.com

Tove Kjeldsen

Fra: Gottfried Lange <g.u.s.lange@t-online.de>
Sendt: 22. januar 2015 19:44
Til: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk; RSIII2@bmub.bund.de
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rødbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632484>
SJ: -1

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Entsetzen haben wir davon erfahren, dass eventuell ein Endlager für Atommüll in Rødbyhavn auf unser Nachbarinsel Lolland entstehen könnte. Dagegen hegen wir erhebliche Bedenken, weil wir um unsere Gesundheit fürchten und touristische Einbuße erwarten. Deshalb sprechen wir uns gegen eine Atommüll-Endlagerlösung in Rødbyhavn aus. Mit freundlichen Grüßen Gottfried, Susanne und Thore Lange

Tove Kjeldsen

Fra: Jeanine und Herinrich Scheel <heinrich.scheel@t-online.de>
Sendt: 22. januar 2015 19:17
Til: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk
Emne: Atommüllendlager Standort in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632482>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger der Insel Fehmarn wehren wir uns vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn.

Unsere Gründe sind vielfältig. Wir betreiben einen Bauernhof in Orth. Wir bauen hier Weizen, Raps und Gerste an. Des weiteren betreiben wir ein Bootswinterlager und einen Ferienhof mit 13 Einheiten. Wir erzielen unser gesamtes Einkommen aus diesen 3 Wirtschaftszweigen.

Wir befürchten bei der Realisierung dieses Atommüllendlagers in so unmittelbarer Nähe zu unserer Ferieninsel sowohl Probleme bei den zukünftigen Absätzen unseres Getreides und Rapses als auch ausbleibende Feriengäste und Winterlagerkunden und sind somit gegen den Standort in Rodbyhavn als Atommüllendlager.

Mit freundlichen Grüßen
Jeanine Schell
Heinrich Scheel



Urlaub auf dem Bauernhof

Seestrasse 18
23769 Orth auf Fehmarn
www.ferienhof-scheel.de

04372 223
04372 806 806

Fra: Camping Flügger Strand <camping@fluegger-strand.de>
Sendt: 22. januar 2015 19:11
Til: Tove Kjeldsen; cberg@nst.dk; RSIII2@bmub.bund.de
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632476>
SJ: 1



Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wehren wir uns vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn.

Unsere ganze Region, so wie auch unsere Familie und unsere Mitarbeiter leben vom Tourismus. Wir leben davon, dass Menschen unsere schöne Insel besuchen und hier Ihren Urlaub verbringen. **Die Errichtung eines Atommüll-Endlagers in Rodbyhavn, in unmittelbarer Nähe zur Insel Fehmarn, gefährdet unsere Existenzgrundlage.** Niemand möchte Urlaub machen in der Nähe eines strahlenden Atommüllendlagers.

Im Umkreis von 50 km um die Insel Fehmarn gab es bisher keine nennenswerten Industrieanlagen - und nun ein Atommüllendlager. Das ist katastrophal.

Allein die Information, dass ein Atommüllager in der Nähe errichtet wird, ist ein großer Imageschaden. Dies reicht aus, um die Gäste abzuschrecken.

Es ist unverantwortlich, dass ein solches Atommüllager in einer Urlaubsregion errichtet werden soll. Dies ist der falsche Standort!
Dies gilt gleichermaßen für die dänische Küste wie auch für die deutsche Küste in der Nähe zu Rodby/ dem Standort des geplanten Lagers.

Die Attraktivität der Region geht verloren und die Wirtschaftskraft und Lebensgrundlage der Menschen auf Fehmarn wird aufs Spiel gesetzt.

Am allerschlimmsten ist die unmittelbare akute gesundheitliche Gefährdung für uns Einheimische und für die Gäste. Im Falle eines Unfalles wäre Fehmarn direkt betroffen.

Insbesondere auch die unkalkulierbaren Einflüsse durch Sturmfluten sprechen gegen den geplanten Standort - siehe Fukushima. Ein Standort so nahe am Meer sollte von vornherein ausgeschlossen werden.

Die Wahl Rodbys als Standort für ein Atommüllendlager macht die Zukunft, macht das Leben unserer Kinder weniger lebenswert.

Rodby darf nicht zum Atommüllendlager werden!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manuel Köneking

Camping Flügger Strand
Melitta Köneking
Flügge 2
23769 Fehmarn

Tel.: Sommer 04372/714, Fax / 1588
homepage: <http://www.fluegger-strand.de>
e-mail: info@fluegger-strand.de

Tove Kjeldsen

Fra: Benjamin Köneking <Benjamin.Koeneking@gmx.de>
Sendt: 22. januar 2015 18:44
Til: cberg@nst.dk; RSIII2@bmub.bund.de; Tove Kjeldsen
Emne: Stellungnahme zur Endlagersuche für Atommüll in Rodbyhavn

docId: http://capweb01/sjp/DOK1632470
SJ: 1

An:

Special Consultant
Tove Kjeldsen
Danish Ministry of Health
Holbergsgade 6,
1057 København K
Denmark
E-Mail: tk@sum.dk

Christina Bergenhoff
Espoo Point of Denmark
Danish Ministry of Environment
Haraldsgade 53,
1057 København K
Denmark
E-Mail: cberg@nst.dk

das Bundesumweltministerium, Referat RS III 2 senden:
RSIII2@bmub.bund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich mich aus vielfältigen Gründen vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn aus.

U.a. sehe ich eine Gesundheitliche Gefährdung und unkalkulierbare Einflüsse durch Sturmfluten. Auch die Nähe zur Urlaubsinsel Fehmarn finde ich nicht tollerierbar.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Köneking
Todendorf 57
23769 Fehmarn

und

Wencke Köneking
Todendorf 57
23769 Fehmarn

Tove Kjeldsen

Fra: Die Strandräuber <info@die-strandraeuber.de>
Sendt: 22. januar 2015 18:28
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Atomendmülllager in Rodbyhavn

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632467>
SJ: 1

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit spreche wir uns vehement gegen ein Atommüllendlager mit dem Standort in Rodbyhavn aus.

Es ist einfach einfach nicht tragbar, dies direkt vor unsere Nase zu setzen.

Setzen Sei es doch einfach mehr vor Kopenhagen, das wäre von Ihrer Seite ein zentral gelegener Punkt Dänemarks.

Kerstin Berger
Alfred Berger
Max Berger
Saskia Berger

Tove Kjeldsen

Fra: Traute Sippel <ro.sipp@web.de>
Sendt: 22. januar 2015 17:55
Til: Tove Kjeldsen
Emne: Atommüllendlager in Rodbyhavn

docId: http://capweb01/sjp/DOK1632458
SJ: 1

Special Consultant
Sippel
Espoo Point of Denmark
Danish Ministry of Environment
Haraldsgade 53,
1057 København K
Fehmarn
Denmark
E-Mail: cberg@nst.dk

Tove Kjeldsen
Danish Ministry of Health
Holbergsgade 6,
1057 København K
Denmark

Rolf und Traute

Strandallee 24
23769 Fehmarn Neue Tiefe

auf der Insel

ro.sipp@web.de

Fehmarn den 22.01.2015

Hiermit wehren wir uns mich vehement gegen das Atommüllendlager in Rodbyhavn."

Gründe (Gesundheitliche Gefährdung, unkalkulierbare Einflüsse durch Sturmfluten, Nähe zur Urlaubsinsel). .

Rolf und Traute Sippel

Tove Kjeldsen

Fra: Holger Bartels <holgerbartels@freenet.de>
Sendt: 22. januar 2015 17:51
Til: Tove Kjeldsen
Cc: cberg@nst.dk; RSIII2@bmub.bund.de
Emne: AW: Atommüll in DK

docId: <http://capweb01/sjp/DOK1632446>
SJ: 1

Wir sind gegen den Standort in Roedbyhavn als Atommüllendlager.

Bärbel und Holger Bartels
Fehmarn

Absender: Frank Neumann, Presen 12, 23769 Fehmarn.

Adressaten:

Special Consultant
Tove Kjeldsen
Danish Ministry of Health
Holbergsgade 6,
1057 København K
Denmark
E-Mail: tk@sum.dk

Christina Bergenhoff
Espoo Point of Denmark
Danish Ministry of Environment
Haraldsgade 53,
1057 København K
Denmark
E-Mail: cberg@nst.dk

Sie können zudem laut BMUB eine Kopie Ihrer Stellungnahme auch in elektronischer Form an das Bundesumweltministerium, Referat RS III 2 senden:
RSIII2@bmub.bund.de

**Einwendung Atommüllendlagersuche Dänemark,
insbesondere bezogen auf den Standort in Rodby – Bürgerbeteiligung**

**Dänische Atommüllendlagersuche,
Beteiligung der Bürger im Rahmen des SUP-Verfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir folgende Einwände gegen das oben angegebene Verfahren fristgerecht einreichen:

1. langfristige Sicherheit des Standort

Wir halten den Standort in Rodby aufgrund seiner Nähe zur Ostsee für grundsätzlich ungeeignet. Langfristig stellt der zu erwartende Anstieg des Meeresspiegels und die Nähe zur Ostsee ein nicht kalkulierbares Risiko dar.

2. Tourismus und Fischerei als Wirtschaftsfaktor am Fehmarnbelt

Wir befürchten, dass durch die Errichtung eines Atommüll Endlagers in Rodby sowohl der Tourismus als auch die Fischerei in der gesamten Fehmarnbelt-Region nachhaltig stark beeinträchtigt werden. Durch diesen anhaltenden

Imageschaden würde der Tourismus stark abnehmen. Besonders auf Fehmarn, das mit über 2 Millionen Übernachtungen pro Jahr wirtschaftlich fast ausschließlich vom Tourismus abhängig ist, würde allein schon die Nähe zu einem Atommüll-Endlager dramatische Einbußen zur Folge haben. Ebenfalls befürchten wir einen Absatzrückgang für regionale Fischereiprodukte.

3. Größe und Nutzung des Areals

In dem "Assessment for the establishment of a Permanent repository for danish low and Intermediate level waste" wird unter Punkt 2.3 die Menge des zu entsorgenden Atommülls mit 5.000-10.000 m³ angegeben. Der hieraus resultierende Platzbedarf wird mit 2-3 ha angegeben. Wir befürchten, dass die für Rodby ausgewiesene Fläche mit einer Größe von 20 km² (2.000 ha) nicht nur für die Endlagerung dänischen Atommülls bestimmt ist, sondern auch für zusätzliche Atommüll-Importe aus europäischen Nachbarländern dimensioniert ist. In der Folge würden Castor-Transporte schließlich über Fehmarn und den Fehmarnbelt stattfinden. Hierdurch entstehen zusätzlich wirtschaftliche Beeinträchtigungen auf Fehmarn und gefährden unsere Lebensgrundlage, die auf Tourismus und Natur angewiesen ist.

4. Direkte, individuelle Auswirkungen im privaten Sektor

Die Grundstücks- und Immobilienpreise werden auf Fehmarn aufgrund eines möglichen Endlagers in Rodby massiv an Wert verlieren. Durch die Rückgänge im Tourismus und im gesamten Wirtschaftssektor werden unsere Betriebe in der Existenz stark gefährdet.

Wir behalten uns vor, für alle wirtschaftlichen Folgen der oben genannten Punkte Schadensersatz zu fordern.

5. Schutz vor terroristischen Anschlägen

Wir halten den Standort als ungeeignet, da er keinen Schutz gegen terroristische Anschläge bietet. Dies betrifft ebenfalls den Schutz vor Anschlägen während der Transporte.

Absender: Karin Neumann, Presen 12, 23769 Fehmarn.

Adressaten:

Special Consultant
Tove Kjeldsen
Danish Ministry of Health
Holbergsgade 6,
1057 København K
Denmark
E-Mail: tk@sum.dk

Christina Bergenhoff
Espoo Point of Denmark
Danish Ministry of Environment
Haraldsgade 53,
1057 København K
Denmark
E-Mail: cberg@nst.dk

Sie können zudem laut BMUB eine Kopie Ihrer Stellungnahme auch in elektronischer Form an das Bundesumweltministerium, Referat RS III 2 senden:
RSIII2@bmub.bund.de

Einwendung Atommüllendlagersuche Dänemark, insbesondere bezogen auf den Standort in Rodby – Bürgerbeteiligung

Dänische Atommüllendlagersuche, Beteiligung der Bürger im Rahmen des SUP-Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir folgende Einwände gegen das oben angegebene Verfahren fristgerecht einreichen:

1. langfristige Sicherheit des Standort

Wir halten den Standort in Rodby aufgrund seiner Nähe zur Ostsee für grundsätzlich ungeeignet. Langfristig stellt der zu erwartende Anstieg des Meeresspiegels und die Nähe zur Ostsee ein nicht kalkulierbares Risiko dar.

2. Tourismus und Fischerei als Wirtschaftsfaktor am Fehmarnbelt

Wir befürchten, dass durch die Errichtung eines Atommüll Endlagers in Rodby sowohl der Tourismus als auch die Fischerei in der gesamten Fehmarnbelt-Region nachhaltig stark beeinträchtigt werden. Durch diesen anhaltenden

Imageschaden würde der Tourismus stark abnehmen. Besonders auf Fehmarn, das mit über 2 Millionen Übernachtungen pro Jahr wirtschaftlich fast ausschließlich vom Tourismus abhängig ist, würde allein schon die Nähe zu einem Atommüll-Endlager dramatische Einbußen zur Folge haben. Ebenfalls befürchten wir einen Absatzrückgang für regionale Fischereiprodukte.

3. Größe und Nutzung des Areals

In dem "Assessment for the establishment of a Permanent repository for danish low and Intermediate level waste" wird unter Punkt 2.3 die Menge des zu entsorgenden Atommülls mit 5.000-10.000 m³ angegeben. Der hieraus resultierende Platzbedarf wird mit 2-3 ha angegeben. Wir befürchten, dass die für Rodby ausgewiesene Fläche mit einer Größe von 20 km² (2.000 ha) nicht nur für die Endlagerung dänischen Atommülls bestimmt ist, sondern auch für zusätzliche Atommüll-Importe aus europäischen Nachbarländern dimensioniert ist. In der Folge würden Castor-Transporte schließlich über Fehmarn und den Fehmarnbelt stattfinden. Hierdurch entstehen zusätzlich wirtschaftliche Beeinträchtigungen auf Fehmarn und gefährden unsere Lebensgrundlage, die auf Tourismus und Natur angewiesen ist.

4. Direkte, individuelle Auswirkungen im privaten Sektor

Die Grundstücks- und Immobilienpreise werden auf Fehmarn aufgrund eines möglichen Endlagers in Rodby massiv an Wert verlieren. Durch die Rückgänge im Tourismus und im gesamten Wirtschaftssektor werden unsere Betriebe in der Existenz stark gefährdet.

Wir behalten uns vor, für alle wirtschaftlichen Folgen der oben genannten Punkte Schadensersatz zu fordern.

5. Schutz vor terroristischen Anschlägen

Wir halten den Standort als ungeeignet, da er keinen Schutz gegen terroristische Anschläge bietet. Dies betrifft ebenfalls den Schutz vor Anschlägen während der Transporte.